

Hannover, den 28.02.2007

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Jörg Bode, Klaus Rickert, Christian Dürr (FDP)

Niedersächsische Kernkraftwerke für den Klimaschutz

Der aktuelle Bericht des UN-Klimarates IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) unterstreicht die Prognose einer weiteren Erderwärmung.

Nach Auffassung des IPCC haben die von den Menschen verursachten Emissionen von Treibhausgasen, vor allem von CO₂, daran einen entscheidenden Anteil. Unter führenden Industrienationen besteht Einigkeit darüber, dass möglichst effektiv gehandelt werden muss. Ein solches effektives und schnelles Handeln ist nicht nur die sicherste, sondern den Experten des IPCC zufolge auch die kostengünstigste Methode, von Menschen verursachte Veränderungen des Weltklimas zu minimieren. Wie die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* in ihrer Ausgabe vom 23. Februar 2007 berichtet, sehen die Autoren des IPCC-Berichts in der Nutzung der Kernenergie eines von mehreren erforderlichen Mittel, um den CO₂ Ausstoß zu verringern und damit die Erderwärmung in Grenzen zu halten.

In Niedersachsen sind zurzeit drei Kernkraftwerke in Betrieb. Zwei dieser Kraftwerke, Emsland und Grohnde, gehören laut einem Bericht der *Nordwest-Zeitung* in der Ausgabe vom 22. Februar 2007 zu den zehn produktivsten Kernkraftwerken weltweit. Das dritte niedersächsische Kraftwerk, Unterweser, hat die Liste der besten Zehn nur knapp verpasst.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viel CO₂ konnte im Vergleich zu einer Energiegewinnung aus fossilen Brennstoffen durch die drei niedersächsischen Kernkraftwerke eingespart werden?
2. Wie bewertet sie die Stromproduktion in Kernkraftwerken vor dem Hintergrund des Klimawandels?
3. Besteht nach Ansicht der Landesregierung die Möglichkeit, auf die weitere Nutzung der Kernenergie zu verzichten, ohne den Klimawandel zu verstärken?

2. Abgeordnete Hans-Jürgen Klein, Andreas Meihies (GRÜNE)

Anbauplanung von gentechnisch verändertem Mais (MON810) im Jahr 2007 in Niedersachsen und Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion

Laut Standortregister „Anbau und Freisetzung von GVO in Deutschland“ ist in Niedersachsen geplant, auf einer Fläche von knapp 23 ha gentechnisch veränderten Mais der Maislinie MON810 anzubauen. Dies ist ein sogenannter Bt-Mais, der während seiner gesamten Wachstumsphase das Insektengift des *Bacillus turingiensis* produziert und abgibt. Damit soll der Maiszünzler, ein Maisschädling, bekämpft werden.

Diese Maislinie wurde nach einem inzwischen veränderten EU-Zulassungsverfahren im Jahr 1998 auf EU-Ebene zugelassen. Die Zulassung läuft im April 2007 aus und muss von der Firma Monsanto neu beantragt werden.

Seit Zulassung dieser Maislinie MON810 auf EU-Ebene sind Studien über ihre ökologischen und gesundheitlichen Risiken erschienen, deren Ergebnisse Sicherheitsbedenken nahelegen. Die zahlreichen wissenschaftlichen Studien, die den Bt-Mais zum Gegenstand haben, belegen eine Gefährdung der Biodiversität in agrarischen, vom Menschen gestalteten und natürlichen Ökosystemen. So wurde beobachtet, dass heimische Schmetterlinge wie der Schwalbenschwanz, das Tagpfauenauge, der Kleine Fuchs, die Kohlmotte und der Kleine Kohlweißling in ihrer Entwicklung beeinträchtigt oder getötet wurden.

Kritisch wird in den Studien angemerkt, dass offene Fragen zu langfristigen Auswirkungen einer Aufnahme des Bt-Mais bzw. daraus hergestellter Produkte auf die tierische und menschliche Gesundheit bestehen.

Zudem geben Ergebnisse weiterer Studien über das Koexistenzverhalten des gentechnisch veränderten Mais der Linie MON810 zur Sorge Anlass, dass ohne Auflagen beim Anbau und der Verarbeitung dieses Bt-Mais langfristig die gentechnikfreie Produktion von Mais gefährdet ist. Dabei sind Auskreuzungen bei Mais über deutlich mehr als 200 m nachgewiesen worden sowie die Tatsache, dass Witterungsverhältnisse, vor allen Dingen Windereignisse, für die Auskreuzungsdistanzen von großer Bedeutung sind.

Bei diesem Risikopotenzial ist es nicht verwunderlich, dass der höchste Mindestabstand in einem EU-Land laut Bericht der EU-Kommission (2006) bei 800 m liegt (Luxemburg) und manche Mitgliedstaaten, wie Österreich, Griechenland und Ungarn, den Anbau dieser Maislinie verboten haben (s. Fachgutachten zur Koexistenzproblematik - gentechnisch veränderte Maislinie MON810, Martha Mertens, Mute Schimpf, Oktober 2006, erstellt im Auftrag der Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen).

Umso erstaunlicher und nicht mit dem Vorsorgeprinzip vereinbar ist es, dass in Deutschland erstmals seit dem Jahr 2006 gentechnisch veränderter Mais der Linie MON810 kommerziell angebaut wird, ohne dass es staatliche Auflagen zur guten fachlichen Praxis gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche der im Standortregister aufgeführten niedersächsischen Standorte für Mais MON810 werden von der Landwirtschaftskammer (LWK) Niedersachsen, welche werden von der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) oder anderen öffentlichen Stellen bewirtschaftet?
2. Mit welchen Zielen (z. B. Sortenversuch, Wertprüfung, Auskreuzungsverhalten usw.) wird jeweils der Anbau von Mais MON810 im Jahr 2007 im Freiland erfolgen, insbesondere angesichts der Tatsache, dass die EU-Zulassung dieser Maislinie laut EU-Verordnung 1829/2003 2007 im April 2007 ausläuft?
3. Welche Sicherheitsauflagen und Maßnahmen zum Schutz der gentechnikfreien Produktion wird das Land Niedersachsen für Anbau und Ernte von MON810 vor dem Hintergrund oben aufgezeigter ökologischer, gesundheitlicher und Koexistenzrisiken und trotz fehlender Bundesverordnung zur guten fachlichen Praxis insbesondere der LWK Niedersachsen erteilen und auferlegen, was wird das Land Niedersachsen unternehmen, um die beschriebenen Risiken einzudämmen, wenn sie von Bundeseinrichtungen, wie der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft, oder Privaten auf Flächen in Niedersachsen ausgehen, und wer trägt die Kosten in Haftungsfällen?

3. Abgeordnete Martin Bäumer, Christina Philipps, Frank Oesterhelweg, Clemens Große Macke (CDU)

Folgen des Orkans „Kyrill“

Im Januar dieses Jahres hat der Orkan „Kyrill“ in Deutschland 25 Millionen m³ Windwurfholz verursacht. Rund 2,4 Millionen Festmeter Holz sind durch den Orkan in Niedersachsen geworfen worden, davon allein 1 Million Festmeter Holz in Wäldern, die sich in privatem Besitz befinden. In ganz Deutschland sind damit über 40 % des jährlichen Holzeinschlages durch den Sturm geworfen worden.

Für die Privatwaldbesitzer und die Niedersächsischen Landesforsten ergibt sich damit ein hoher wirtschaftlicher Schaden. Das vorrangig zu verarbeitende und zu vermarktende Holz trifft sowohl die Niedersächsischen Landesforsten als auch die Privatwaldbetriebe bezüglich der betrieblichen Jahresplanung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Schäden hat „Kyrill“ in Niedersachsens Wäldern angerichtet, und mit welchen Folgeschäden und -wirkungen ist zu rechnen?
 2. Wie beabsichtigt sie, den Waldbesitzern zu helfen und die wirtschaftlichen Einbußen in der erst vor zwei Jahren gegründeten Anstalt öffentlichen Rechts Niedersächsische Landesforsten aufzufangen?
 3. Wie haben sich die Holz verarbeitende Industrie, die Preise für Holz und die auf den Holzmarkt strömenden Holzmengen in den letzten Jahren entwickelt, und welche Auswirkungen wird hierauf der Sturmwurf haben?
4. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Dieter Steinecke, Klaus Fleer, Claus Johannßen, Friedhelm Helberg, Rolf Meyer (SPD)

Illegale Tiermehltransporte - Wer trägt die Verantwortung?

Schon seit Jahren sollen tonnenweise Schlachtabfälle (Schlachtabfälle der Kategorie 3) aus Niedersachsen nach Russland, Bangladesch, in die Ukraine und nach Vietnam exportiert worden sein - obwohl das in der gesamten EU verboten ist, wenn es keine bilateralen Verträge mit den Abnehmerländern gibt und damit garantiert wird, dass die Tiermehle nicht in die Nahrungskette gelangen können.

Das Bundeslandwirtschaftsministerium erklärte: „Nicht wir sind zuständig, sondern die den Export genehmigende Landesbehörde. Für sie sei deshalb klar, dass die Exporte der letzten Jahre mit ‚hoher krimineller Energie‘ verbunden sind“, so die Ministeriumssprecherin Tanja Thiele am 22. Februar 2007 in der TAZ.

Die im Kreis Diepholz ansässige Firma Geflügel-Proteinvertriebs GmbH & Co. KG stellt fest, dass alle beanstandeten Auslandsgeschäfte mit Genehmigung durch die Behörden abgelaufen seien. Das Niedersächsische Landesamt für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz bezeichnete sich in der Angelegenheit als „nicht zuständig“. Die Aufsicht für derartige Exporte liege bei den Landkreisen. Der Ministeriumssprecher des Landwirtschaftsministeriums, Gerd Hahne, stellt lapidar laut NOZ fest: „Richtig sei, dass einige Landkreise eine von tausend EU-Verordnungen nicht korrekt ausgelegt hätten.“ Der Versuch der Verharmlosung ist deutlich spürbar.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Seit wann wurden diese illegalen Tiermehltransporte durchgeführt, in welche Länder, wer erteilte die Exportgenehmigungen, und welche Behörden sind im Wege des Genehmigungsverfahrens zu beteiligen?
2. Kann die Landesregierung garantieren (Rückverfolgbarkeit), dass über die Verfütterung von Tiermehl an Nutztiere außerhalb der EU kein Eintrag in die Lebensmittelkette erfolgte und damit das Tiermehl wieder nach Deutschland auf die Teller der Verbraucher gelangte?

3. Wie kann es zu einer „falschen Deutung von EU-Verordnungen“ kommen, und wie reagiert die Landesregierung auf mögliche Fehlinterpretationen (Klarstellungen, Anweisungen usw.)?

5. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Christian Dürr, Hans-Werner Schwarz, Jörg Bode (FDP)

Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern

Der Kreislandfrauenverband Oldenburg stellt fest, dass die Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern sehr häufig realitätsfern und falsch ist.

So seien die im Erdkundebuch „Terra Geographie 10 Niedersachsen und Bremen“ (letzte Auflage 2006) auf den Seiten 56 bis 75 verwendeten Zahlen über zehn Jahre alt. Auch würde die Darstellung der Strukturen und der Entwicklung der Landwirtschaft zu einer sehr einseitigen Meinungsbildung führen. Im oben erwähnten Schulbuch wird die konventionelle Landwirtschaft mit Formulierungen wie „viele Tiere werden auf engem Raum gehalten“, „Der ‚Preis‘ für unsere Nahrungsmittel“ oder „Das stinkt!“ (Seite 64) beschrieben. Das darauf folgende Kapitel zur ökologischen Landwirtschaft wird eingeleitet durch die Überschrift „Auf dem ‚Käsehof‘ ist alles anders“ (Seite 66).

Eine ähnliche Darstellung findet sich im Erdkundebuch „Erdkunde 5/6 Gymnasium Niedersachsen“. Hier wird in dem Kapitel „Armes Schwein - Schwein gehabt“ (Seite 104 bis 105) die konventionelle Tierhaltung der Haltung auf Biohöfen gegenübergestellt, wo Schweine auch schon mal Geburtstag feiern. Dieses Buch soll noch bis mindestens 2009 genutzt werden.

Dass eine sachgerechte und wertfreie Darstellung sowohl der konventionellen als auch der ökologischen Landwirtschaft in Schulbüchern möglich ist, zeigt z. B. das Schulbuch „Unsere Erde 9“ aus dem Oldenbourg Verlag, das in Bayern verwendet wird.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie wird die Darstellung der Landwirtschaft in den verschiedenen Schulbüchern, die in Niedersachsen benutzt werden, allgemein bewertet?
2. Gibt es Vorgaben, in welchen Abständen die verwendeten Zahlen aktualisiert werden müssen bzw. wie alt die verwendeten Zahlen sein dürfen?
3. Gibt es Überlegungen für Vorgaben zur zukünftigen Darstellung der Landwirtschaft in Schulbüchern sowohl in Bezug auf den Umfang der Darstellung als auch auf den Inhalt?

6. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Bessere Lehre an den Hochschulen - Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Der Wissenschaftsrat hat in seiner jüngsten Empfehlung vom 26. Januar 2007 für eine lehrorientierte Reform der Personalstruktur an Universitäten plädiert. Als bevorstehende Herausforderung der nächsten Jahre wird die Notwendigkeit betrachtet, die Studienplatzkapazitäten auszubauen sowie die Qualität der Lehre zu verbessern. In diesem Zusammenhang schlägt der Wissenschaftsrat vor, Professuren mit Schwerpunkt Lehre einzurichten. Deutschlandweit könnten demnach 20 % der Professuren ein erhöhtes Lehrdeputat aufweisen, welches mit einer maximalen Lehrtätigkeit von zwölf Semesterwochenstunden verbunden ist. In der Gewichtung von Forschung und Lehre würde dies bedeuten, dass Professoren mit Schwerpunkt Lehre 60 % ihres Zeitbudgets lehrbezogene Aufgaben wahrnehmen, sowie 30 % für Forschung und 10 % für Selbstverwaltung und Management zur Verfügung stehen. Bundesbildungsministerin Annette Schavan sowie der Wissenschaftsminister von Sachsen-Anhalt und Koordinator der Unionsländer in der Kultusministerkonferenz, Jan-Hendrik Olbertz, haben diesen Vorschlag positiv kommentiert.

Zudem ist es nach Ansicht des Wissenschaftsrats unerlässlich, eine systematische Professionalisierung der Lehrtätigkeit anzustreben. Um dies zu erreichen, müssten Standards für gute Lehre formuliert und Instrumente zu deren Überprüfung aufgebaut werden. Außerdem sollten Zentren zur Vermittlung von Lehrkompetenzen etabliert werden, die entweder an einzelnen Hochschulen

angesiedelt oder hochschulübergreifend angelegt sein können.

Mit der Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz haben CDU und FDP Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die ausschließlich oder überwiegend mit Aufgaben in der Lehre beschäftigt sind, institutionalisiert. Diese sogenannten lecturer üben ihre Tätigkeiten weisungsgebunden als nichtselbstständige Lehre aus. Der Wissenschaftsrat lehnt in seinen Empfehlungen die Personalkategorie der lecturer ab, da sie dem Stellenwert der Lehre und der Zielsetzung, entsprechende Positionen für sehr gute Wissenschaftler attraktiv zu machen, nicht gerecht werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus den Empfehlungen des Wissenschaftsrats zu einer lehrorientierten Reform der Personalstruktur an Universitäten vor dem Hintergrund der im letzten Jahr verabschiedeten Novelle zum Niedersächsischen Hochschulgesetz?
2. Wie beabsichtigt die Landesregierung, die Qualität der Lehre angesichts der gleichzeitig zu erweiternden Studienplatzkapazitäten, die im Rahmen des Hochschulpakts 2020 vorgesehen sind, zu verbessern?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Notwendigkeit ein, Zentren zur Vermittlung von Lehrkompetenzen zu etablieren, um eine Qualitätssteigerung der Lehre zu erreichen?

7. Abgeordneter Heinz Rolfes (CDU)

Rückzug des Bundes aus dem Katastrophenschutz?

Unter Berufung auf das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen berichtet das Nachrichtenmagazin *Focus* über angebliche Pläne der Bundesregierung, ab 2008 „massive Einschnitte“ beim Katastrophenschutz vorzunehmen. Feuerwehren und Hilfsorganisationen in ganz Deutschland sollen dann nur noch 2 500 statt 8 500 bundeseigene Einsatzfahrzeuge zur Verfügung stehen.

Daher frage ich die Landesregierung:

1. Was beinhalten die Pläne des Bundesministeriums des Innern im Detail?
2. Welche Auswirkungen hätte eine Umsetzung der Pläne des Bundesinnenministeriums auf den Katastrophenschutz in Niedersachsen?
3. Wie bewertet die Landesregierung diese Pläne?

8. Abgeordnete Hans-Joachim Janßen, Ina Korter (GRÜNE)

Wie hat die Landesregierung die FFH-Verträglichkeit der Weservertiefung geprüft?

In der Stellungnahme des Umweltministeriums vom 11. Januar 2007 zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Weser heißt es zur Bewertung der Verträglichkeit des Vorhabens mit den Zielen der FFH-Richtlinie lapidar: „Der Träger des Vorhabens kommt aufgrund seiner Erkenntnisse zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben zulässig ist.... Dem schließt sich das Niedersächsische Umweltministerium an.“ Diese Formulierung lässt nur einen Schluss zu: Die oberste Naturschutzbehörde hat nicht selbst die Verträglichkeit des Vorhabens gemäß § 34 BNatSchG geprüft. Dem Umweltministerium liegen demnach keine eigenen Erkenntnisse vor, die zur Bewertung des Vorhabens geeignet sind.

Das Umweltministerium hat die FFH-Verträglichkeit zudem bereits zu einem Zeitpunkt festgestellt, an dem die Einwendungen gegen das Vorhaben, die zu erheblichen Teilen auch die Belange des Naturschutzes berühren, noch nicht mit dem Vorhabenträger und der Genehmigungsbehörde erörtert waren. Offenbar schließt das Umweltministerium damit also aus, dass diese Erörterung Ergebnisse zeitigt, die der offenkundigen Auffassung des Vorhabenträgers, der Eingriff sei FFH-verträglich, widersprechen. Sie entwertet damit das Verfahren und die in der Anhörung vorgebrachten Anregungen und Bedenken.

Die FFH-Richtlinie fordert zudem, gemeldete Gebiete in einen „günstigen Erhaltungszustand“ zu versetzen, und definiert insofern einen Entwicklungsauftrag. Deshalb kann die FFH-Verträglichkeit eines Vorhabens nicht vor dem Hintergrund des Status quo betrachtet werden, sondern muss die erforderliche Entwicklung des Gebietes in den Blick nehmen. Dieses bedingt notwendigerweise die Formulierung eindeutiger Schutzziele für das Weserästuar und die angrenzenden, gemäß FFH-Richtlinie geschützten Flächen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat die Landesregierung als oberste Naturschutzbehörde selbst geprüft, ob die in den Gutachten des Vorhabenträgers dargestellten Eingriffe in die als FFH-Gebiete geschützten Lebensräume als erheblich im Sinne des § 34 BNatSchG zu bewerten sind?
2. Warum missachtet die Landesregierung die Träger öffentlicher Belange und private Einwender, indem sie die FFH-Verträglichkeit allein aufgrund der Bewertung durch den Vorhabenträger feststellt und gegenteilige fachliche Stellungnahmen z. B. des NLWKN und der betroffenen Landkreise nicht berücksichtigt?
3. Welche Erhaltungsziele, die bei der Durchführung der Verträglichkeitsprüfung zugrunde zu legen sind, hat die Landesregierung für die FFH-Gebiete „Unterweser“ und „Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate“ definiert?

9. Abgeordnete Hans-Christian Biallas, Ernst August Hoppenbrock (CDU)

Industriespionage auch in niedersächsischen Unternehmen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz warnt vor der Gefahr, dass deutsche Unternehmen zunehmend durch ausländische Staaten ausspioniert werden. Deutschland steht als eines der führenden westlichen Industrieländer mit seiner exportorientierten Produktion im besonderen Interesse ausländischer Nachrichtendienste. Dabei gelten Mittelständler mangels eigener Sicherheitsabteilungen als besonders gefährdet. Der deutschen Wirtschaft entstehen nach Schätzungen jährlich Schäden in Milliardenhöhe.

Nach Aussage des Vizepräsidenten des Bundesamts für Verfassungsschutz, Hans Elmar Remberg, betreiben vor allem Russland und China Wirtschaftsspionage in Deutschland. Dabei nutzen beide die offenen Flanken deutscher Unternehmen aus. Während die russischen Dienste noch primär mit klassischen Agenten arbeiten, sind die Chinesen nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes hauptsächlich auf dem elektronischen Sektor aktiv. Ein neues Sicherheitsrisiko stellt die bei Firmen beliebte Internettelefonie dar.

Zudem werden in Unternehmen tätige chinesische Wissenschaftler, Akademiker, graduierte Studenten bzw. Praktikanten und auch Wirtschaftsdelegationen durch chinesische Botschaften kontaktiert, um Wissen nach Fernost weiterzuleiten.

Wirtschaftsverbände fordern verstärkte Anstrengungen im Kampf gegen Wirtschaftsspionage. Unternehmen und Behörden müssten sich besser austauschen. In Frankreich sei es z. B. üblich, dass Sicherheitsexperten von Behörden zu Unternehmen wechseln und umgekehrt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Wirtschaftsspionage in Niedersachsen?
2. Mit welchen Maßnahmen kann diesem Problem in den niedersächsischen Unternehmen, insbesondere in mittelständischen, begegnet werden?
3. Wie unterstützt die Landesregierung die niedersächsischen Unternehmen in dem Bemühen, nicht Gegenstand ausländischer Wirtschaftsspionage zu werden?

10. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Werden um Celle mit EU-Geldern Straßenbauten durch EU-geschützte FFH-Gebiete verwirklicht?

Die Planungen für eine Ostumgehung der Stadt Celle sehen vor, dass die verlegte B 3 nach der Gesamtplanung voraussichtlich im 3. Bauabschnitt das FFH-Gebiet 90 „Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker“ queren muss. Damit würden Bauwerke durch die Auen der Fuhse (im 2. Abschnitt), der Aller und der Lachte (im 3. Abschnitt) erforderlich mit erheblichen Nachteilen für den Hochwasser- und Naturschutz. Diese 24 km lange Neubaustrecke wäre durch den Umbau, die Ergänzung und die Ertüchtigung der vorhandenen Verkehrswege (B 3 und Westtangente - genannt Wilhelm-Heinichen-Ring) im Westen der Stadt vermeidbar, wenn dem Umweltschutz angemessen Rechnung getragen würde.

Das Niedersächsische Obergericht hat im Dezember 2006 den Antrag auf Aussetzung der sofortigen Vollziehung mehrerer Grundeigentümer und eines Naturschutzverbands gegen den 1. Bauabschnitt der geplanten Verlegung der B 3 zur Ortsumgehung Celle abgelehnt. Ob die Durchquerung des FFH-Gebiets unter Naturschutzgesichtspunkten zulässig sein wird, sei noch nicht zu entscheiden, sondern nur, ob bereits jetzt erkennbar derartige Gesichtspunkte eine solche Streckenführung verbieten. Eine rechtliche Klärung darüber steht somit noch aus.

Für die Realisierung der Abschnitte 2 und 3 der Celler Ortsumgehung sollen zudem Mittel aus der EU-Ziel-1-Förderung verwendet werden.

Damit kann die Situation eintreten, dass mithilfe von EU-Fördermitteln die Entwertung und Zerstörung von FFH-Gebieten, die von der EU unter Schutz gestellt sind, ermöglicht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Infrastrukturmaßnahmen im Bereich Straßenbau beabsichtigt sie in den kommenden Jahren konkret aus Mitteln der Europäischen Union zu fördern?
2. Welche der o. a. Straßenprojekte führen durch FFH-Gebiete?
3. Welche Legitimationsanforderungen ergeben sich für Niedersachsen aus diesem geplanten Vorgehen gegenüber der EU?

11. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Personalpolitik im Umweltministerium: Büroleiter als Wahlkampfmanager?

Ausweislich des Organigramms des Umweltministeriums wird das Büro des Umweltministers durch Herrn Dr. Stefan Birkner geleitet. Ausweislich der Website des Landesverbandes Niedersachsen der FDP wird der Landesverband der FDP von dem Generalsekretär Dr. Stefan Birkner geleitet. Angesichts der bevorstehenden Landtagswahl stellt sich die Frage, wie der Generalsekretär des FDP-Landesverbandes den Wahlkampf organisieren will. Presseberichten zufolge wird das Amt des Generalsekretärs nur ehrenamtlich wahrgenommen, was in dieser Funktion - zumal in Wahlkampfzeiten - eher unüblich ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Position des Büroleiters des Umweltministers eine Teilzeitstelle?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die oben beschriebene Aufgabenwahrnehmung?
3. Welche Stellen in seinem Haus hat der amtierende Umweltminister bislang unter Umgehung der einschlägigen und jeweils aktuellen Runderlasse des Finanzministeriums zum Einstellungsstopp der Landesregierung besetzt?

12. Abgeordnete Sigrid Leuschner, Dr. Gabriele Andretta, Alice Graschtat, Claus Peter Poppe (SPD)

Wie steht es um die Immaturenprüfung in Niedersachsen?

In Niedersachsen existieren vielfältige Wege, um auch ohne Abitur ein Studium an einer Hochschule aufzunehmen. Neben den beruflichen Weiterbildungen kann auch durch Prüfung eine fachbezogene Hochschulzugangsberechtigung (Immaturenprüfung) erworben werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die bisherige Praxis, durch eine Immaturenprüfung eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben?
2. Wie viele Immaturenprüfungen sind seit 2003 an den jeweiligen Hochschulstandorten durchgeführt worden, und wie viele Landesmittel standen den Hochschulen dafür zur Verfügung?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass Immaturenprüfungen an einigen Hochschulstandorten nicht mehr stattfinden bzw. eingeschränkt werden sollen, und wie wird die Landesregierung dafür Sorge tragen, dass auch zukünftig bedarfsgerechte Immaturenprüfungen an den jeweiligen Hochschulstandorten durchgeführt werden können?

13. Abgeordneter Ingolf Viereck (SPD)

Streetworker Fanprojekt Wolfsburg

Im Nachgang zu meiner Kleinen Anfrage vom 29. November 2006 interessiert mich die aktuelle Förderung der Fanprojekte in Niedersachsen.

Nach Informationen der Stadt Wolfsburg wurde das Streetworker Fanprojekt Wolfsburg bisher lediglich mit 15 000 Euro aus dem Sozialministerium für das Jahr 2007 gefördert. Da nach Aussage der Landesregierung keine Rede davon ist, dass sich das Ministerium für Inneres und Sport aus der Förderung der beiden Fanprojekte zurückzieht, besteht vor Ort erneuter Klärungsbedarf.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wann und in welcher Höhe erhält das Streetworker Fanprojekt Wolfsburg eine Förderung aus dem Ministerium für Inneres und Sport?
2. Wie hat sich die finanzielle Förderung des Landes hinsichtlich der niedersächsischen Fanprojekte in den vergangenen fünf Jahren entwickelt?
3. Welche neuen Erkenntnisse für die Fanprojekte hat das Spitzengespräch zwischen Ministerium, Sportvertretern, den Polizeipräsidenten sowie weiteren Fachleuten erbracht?

14. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

Zugang zu Forschungsförderung für Mittelstand verbessern

Eine Studie des IW Consult GmbH Köln zur Forschungsförderung im Mittelstand im Auftrage des Bundesverbandes der Industrie, in der 3 000 Unternehmen befragt wurden, hat ergeben, dass die große Masse der mittelständischen deutschen Unternehmen bisher durch die Forschungsförderung nicht erreicht wird. Besonders in den letzten Jahren ist ein verstärkter Rückzug der Unternehmen zu verzeichnen. So hat sich nur etwa jedes vierte Unternehmen in den letzten fünf Jahren überhaupt mit einer möglichen Förderung von Forschung und Entwicklung beschäftigt. Nur 13 % stellten in den letzten drei Jahren einen Antrag. Als Ursache dafür gaben die Unternehmen an, sie glaubten, es habe keinen Sinn, Zeit und Energie in die Suche nach Fördermöglichkeiten zu investieren.

Da jeder Euro Forschungsförderung nach der Studie zusätzliche Forschungsausgaben von 71 Cent in den Unternehmen auslöst und die Wettbewerbssituation verbessert, muss es ein Inte-

resse daran geben, die Forschungsförderung für eine größere Zahl von Unternehmen nutzbar zu machen.

Als Ergebnis der Studie wird u. a. vorgeschlagen, ein zentrales Internetportal einzurichten, in dem Bund und Länder ihre Programme zur Forschungsförderung vorstellen. Das Ganze müsse problemorientiert aufgebaut werden und direkt auf das Anliegen der Unternehmer reagieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Einschätzung hat die Landesregierung zur Inanspruchnahme der Forschungsförderung durch mittelständische Unternehmen?
2. Falls die Einschätzung hinsichtlich der Defizite geteilt wird: Hält die Landesregierung ein zentrales Internetportal für ein geeignetes Mittel, um den Unternehmen den Zugang zu erleichtern?
3. Könnte die Landesregierung sich vorstellen, zur Realisierung eines zentralen Internetportals Initiativen zu entwickeln?

15. Abgeordneter Andreas Mehsies (GRÜNE)

Sicherheitsberichte über niedersächsische AKW der Landesregierung unbekannt?

Presseberichten zufolge wurde das AKW Unterweser im Jahre 2005 von der WANO (World Association of Nuclear Operators) kontrolliert. Das schwedische AKW Forsmark, welches durch einen Beinahe-GAU kürzlich Schlagzeilen machte, wurde 2004 ebenfalls von der WANO kontrolliert. Die Ursachen für die Beinahekatastrophe vom Juli 2006 wurden im Bericht der WANO an Vattenfall bereits Anfang 2005 benannt. Diese dem Betreiber Vattenfall bekannten Mängel trugen in mindestens drei Bereichen ursächlich zu dem späteren Störfall bei. Vattenfall hat die durch die WANO gerügten Mängel in Forsmark teilweise bis heute nicht beseitigt. Die schwedische Strahlenschutzbehörde kündigte mittlerweile eine Untersuchung aller drei Forsmark-Reaktoren durch die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) an. Der Reaktor 1 im AKW Forsmark bleibt wegen einer defekten Filterdichtung auf unbestimmte Zeit abgeschaltet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegt der Landesregierung der Bericht der WANO über die Kontrolle im AKW Unterweser vor? Falls nicht, was unternimmt die Landesregierung, um diese Informationen zu erlangen?
2. Ist der Landesregierung bekannt, ob die WANO andere niedersächsische AKW kontrolliert hat?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Tatsache, dass Vattenfall als AKW-Betreiber bekannte gravierende Mängel nicht an die Aufsichtsbehörden weitergeleitet hat?

16. Abgeordnete Georgia Langhans, Ina Korter (GRÜNE)

Ist die Unterrichtsversorgung in Celle noch gewährleistet? Werden Celler Schülerinnen und Schüler durch schlechte Unterrichtsversorgung benachteiligt?

Am 4. Februar 2007 berichtet die *Cellesche Zeitung* über die mangelnde Unterrichtsversorgung an Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien. Zwei Wochen lang, vom 27. November 2006 bis zum 8. Dezember 2006, haben Elternvertretungen die Unterrichtsausfälle im Landkreis Celle gezählt und sind zu alarmierenden Ergebnissen gekommen:

„Insgesamt haben sich 42 % der Schulklassen an der Befragung beteiligt, damit wurde für 818 Hauptschüler, 2 382 Realschüler und 2 210 Gymnasiasten die aktuelle Unterrichtsversorgung wiederspiegelt. Die Situation hat sich seit Februar 2006 bis November und Dezember 2006 verbessert. Dennoch fehlen hochgerechnet immer noch rund 58 Lehrer an den Schulen im Landkreis Celle.“ So zitiert die *Cellesche Zeitung* die Kreiselterntersvorsitzende Christiane Rahls.

Nach deren Angaben mussten Hauptschüler im Schnitt auf 7,25 % des Unterrichts verzichten, Realschüler und Gymnasiasten im Schnitt auf sogar 10 %.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sahen die statistische Unterrichtsversorgung und die tatsächliche Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung von Fehlzeiten von Lehrkräften wegen Krankheit und aus anderen Gründen im Landkreis Celle im Dezember 2006 an den einzelnen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien und an den Förderschulen im Landkreis Celle aus?
2. Wie sehen die statistische Unterrichtsversorgung und die tatsächliche Unterrichtsversorgung unter Berücksichtigung von Fehlzeiten von Lehrkräften wegen Krankheit und aus anderen Gründen an den oben genannten Schulen im Landkreis Celle zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum 1. Februar 2007 aus?
3. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler im Landkreis Celle trotz schlechter Unterrichtsversorgung hinreichende Voraussetzungen bekommen, um bei den zentralen Abschlussprüfungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern der anderen Landkreise in Niedersachsen nicht benachteiligt zu werden?

17. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Christina Bührmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Alice Graschtat, Daniela Krause-Behrens, Axel Plaue, Isolde Saalman, Wolfgang Wulf (SPD)

NTH - Luftnummer oder Zukunftsprojekt in konkreter Planung?

Bereits im Jahr 2000 haben die drei Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover das Consortium Technicum gegründet mit dem Ziel der Koordinierung von Entwicklungsstrategien und Profilbildung. In einer gemeinsamen Erklärung aller drei Hochschulen vom 12. Juli 2000 heißt es: „Die Kapazitäten in Technik und Naturwissenschaft sind in Niedersachsen ein Stück Strukturstärke. Diese werden noch gesteigert, wenn die drei Universitäten ihre Kräfte bündeln, sich in ihren fachlichen Schwerpunktsetzungen abgestimmt entwickeln und gemeinsam den Wettbewerb suchen.“

In der Regierungserklärung vom 8. November 2006 nahm der Wissenschaftsminister die Idee der Vernetzung der drei Universitäten auf, ohne allerdings auf den bereits bestehenden Kooperationsverbund des Consortium Technicum einzugehen. Der Wissenschaftsminister kündigt in der Regierungserklärung an, die Zusammenarbeit „so voran(zu)treiben, dass auf mittlere bis längere Sicht eine trilokale Einrichtung, also eine Hochschule entsteht, die mehr ist als die Summe ihrer Teile und die national und international mit den führenden technischen Hochschulen im Sinne einer NTH, einer Niedersächsischen Technischen Hochschule, konkurrenzfähig ist“. Weiter heißt es dort: „Die Assoziation zur ETH ... zur Eidgenössisch Technischen Hochschule Zürich als einer der weltweit führenden Technischen Hochschulen ist bekannt und gewollt und definiert die Messlatte in der internationalen Konkurrenz.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung eingeleitet, um die drei Hochschulen zu einer Hochschule, der NTH, zusammenzuführen, in welchen konkreten Schritten soll die Zusammenführung erfolgen, und bis wann soll der Prozess abgeschlossen sein?
2. Wie stellt sich die Landesregierung die organisatorische Struktur der NTH vor, und welchen Status haben die bisher noch selbstständigen Universitäten in dieser Struktur?
 - a) Welche Fakultäten sollen zukünftig als gemeinsame Fakultäten geführt werden?
 - b) An welchen Standorten sollen zukünftig welche Fakultäten angeboten werden?
3. Wie unterscheiden sich das Jahresbudget und die Betreuungsrelation Professor/Studierende der ETH von den drei Hochschulen Braunschweig, Clausthal und Hannover, und impliziert die „gewollte Assoziation“ zur ETH die Absicht der Landesregierung, die zukünftige NTH in Finanzausstattung und Betreuungsverhältnis Professor/Studierende mit der ETH gleichzustellen?

18. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

Unterrichtsversorgung von 91,3 % im Landkreis Lüneburg? Werden andere Landkreise in Niedersachsen bei der Lehrerzuweisung bevorzugt?

Am 27. Januar 2007 berichtete die *Lüneburger Landeszeitung (LZ)* über die durch die Arbeitsgemeinschaft der Kreiselternräte ermittelte mangelhafte Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen in Stadt und Landkreis Lüneburg:

„Zwei Wochen lang im November und Dezember hatten zahlreiche Eltern zu Papier und Stift gegriffen und notiert, welche Stunden bei ihren Kindern tatsächlich erteilt werden und welche ausfallen. Das Ergebnis: Im Alt-Regierungsbezirk fehlen etwa 400 Lehrer, deuten die Elternvertreter die ermittelten Zahlen. Im Vergleich zur ersten Aktion im Februar 2006 gab es keine merkbare Verbesserung. Besonders ärgerlich sei für die Eltern, dass kaum eine Schule ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung habe, um die Pflichtstundenzahl abzudecken, die der Kultusminister selbst fordert. Besonders die Realschulen trafen die Ausfälle im Untersuchungszeitraum. Im Landkreis Lüneburg wurden nur etwa 91,3 % des laut Stundenplan vorgesehenen Unterrichts tatsächlich erteilt. Nur geringfügig besser erging es den Hauptschülern. In 42 überprüften Klassen fielen 99 Stunden aus, bei den öffentlichen Lüneburger Gymnasien wurden 290 Stunden in 105 Klassen nicht erteilt.

Wir haben vor Monaten auf die unzureichende Lehrereinstellungsquote hingewiesen und sind damit abgebugelt worden, dass es für Kritik noch zu früh sei. Uns wurde versprochen, dass noch was passiert. Doch nichts ist passiert. Wir sind in Lüneburg noch schlechter versorgt als die Schulen im ehemaligen Regierungsbezirk im Durchschnitt. Politiker und Landesschulbehörde haben ihre Zusagen nicht eingehalten. Das Kultusministerium ist bereits seit November nicht in der Lage, die Zahlen zu nennen.“

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie sah die tatsächliche und die statistische Unterrichtsversorgung in der Stadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg im Dezember 2006 an den einzelnen Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien aus?
2. Wie sieht die tatsächliche und die statistische Unterrichtsversorgung an den oben genannten Schulen in der Stadt Lüneburg und im Landkreis Lüneburg zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres zum 1. Februar 2007 aus?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Schülerinnen und Schüler in der Stadt und im Landkreis Lüneburg ausreichend Unterricht erhalten und damit die notwendigen Voraussetzungen haben, um bei den zentralen Abschlussprüfungen gegenüber den Schülerinnen und Schülern anderer Landkreise in Niedersachsen nicht benachteiligt zu werden?

19. Abgeordnete Anei Wiegel, Rolf Meyer (SPD)

Celler Kreiselternrat beklagt massiven Unterrichtsausfall

Der Elternrat des Kreises Celle hat in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Kreiselternräte im ehemaligen Regierungsbezirk Lüneburg eine Erhebung zur Unterrichtsversorgung an allen Schultypen gemacht. In den zwei Wochen ihrer Ermittlungen wurden insgesamt 1 300 Stunden Unterrichtsausfall festgestellt. In %en wurden nach den Angaben des Kreiselternrates in den Gymnasien in Stadt und Landkreis Celle nur 93,2 %, an den Realschulen lediglich 91,3 % und an den Hauptschulen 92,4 % des Unterrichtes erteilt (*Cellesche Zeitung* vom 5. Februar). In Lehrerstellen umgerechnet, stellt der Kreiselternrat ein Fehl von etwa 58 Lehrkräften dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die von den Eltern festgestellten Zahlen?
2. Mit wie vielen zusätzlichen Lehrern wird der akute Mangel behoben?

3. Der Kreiselternrat verweist in seiner Studie auf die besonderen Probleme der Lehrerversorgung im ländlichen Raum. Wie will die Landesregierung auf Dauer sicherstellen, dass Unterrichtsausfall nicht zu einer Benachteiligung der Schülerinnen und Schüler im ländlichen Raum führt?

20. Abgeordnete Heike Bockmann (SPD)

Warum baut die Landesregierung nicht Oldenburg zum Standort der Polizeiakademie aus?

Von einem „vorgezogenen Weihnachtsgeschenk für die Region Nienburg“ hat die Zeitung *Die Harke* am 21. Dezember 2005 gesprochen, als bekannt wurde, dass Nienburg nach Auflösung der Niedersächsischen Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung zum Standort einer neu zu gründenden Polizeiakademie werden soll. Die Fachhochschule soll laut Kabinettsbeschluss vom 20. Dezember 2005 zum 31. Juli 2007 aufgelöst werden. Spätestens am 1. August 2007 soll die neu zu gründende Polizeiakademie in den Räumen der Fachhochschule am Nienburger Schloßplatz den Betrieb aufnehmen. Die dort seit 1853 bestehende Ausbildungsstätte für das Bauwesen soll hingegen zum 1. März 2009 geschlossen werden.

Die bisherigen Standorte der Hildesheimer Fachhochschule für Rechtspflege und Verwaltung in Oldenburg und Hann. Münden bleiben nach den Plänen der Landesregierung zwar bestehen, sollen aber der neuen Nienburger Polizeiakademie zugeordnet werden. Dort soll auch die Akademieleitung angesiedelt werden.

Dieses Vorhaben der Landesregierung erfordert zahlreiche Umbauarbeiten, weil die Liegenschaft in Nienburg - anders als die Standorte in Hildesheim, Hann. Münden und nicht zuletzt Oldenburg - nicht auf die spezifischen Anforderungen der Polizeiausbildung (z. B. Sport- und Schießanlagen) vorbereitet ist.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beziffert die Landesregierung die Gesamtkosten der Neugründung der Polizeiakademie in Nienburg, und welche Kosten werden für den Aus- und Umbau der dortigen Liegenschaft insgesamt entstehen?
2. Welche dieser Kosten wären vermieden worden, wenn die Polizeiakademie z. B. in Oldenburg angesiedelt worden wäre?
3. Welche Kriterien haben abgesehen von der offensichtlichen Kompensation für die Schließung der Bauhochschule bei der Entscheidung für Nienburg als Akademiestandort eine Rolle gespielt?

21. Abgeordnete Elke Müller, Susanne Grote (SPD)

Auswirkungen der Gesundheitsreform auf niedersächsische Gefangene

In der Sitzung vom 2. Februar 2007 hat der Deutsche Bundestag mehrheitlich das Gesetz zur Änderung des Gesundheitswesens (Gesundheitsreform) beschlossen. Unter anderem wird dadurch geregelt, dass zukünftig jeder Mensch, der innerhalb der Grenzen der Bundesrepublik Deutschland seinen gewöhnlichen Aufenthalt begründet, einen gesetzlichen Anspruch auf Aufnahme in eine Krankenkasse hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Gefangene in Niedersachsen sind zurzeit nicht Mitglied einer Krankenkasse und haben somit Anspruch auf Krankenbehandlung nach §§ 58 ff. Strafvollzugsgesetz (des Bundes)?
2. Wie hoch waren die tatsächlichen Behandlungskosten gemäß §§ 58 ff. Strafvollzugsgesetz (des Bundes) in den Jahren 2004, 2005 und 2006?

3. Wie viele Gefangene könnten nach Inkrafttreten der Gesundheitsreform krankenversichert werden, und mit welchen Einsparungen rechnet die Landesregierung dadurch?

22. Abgeordnete Alice Graschtat (SPD)

75 Millionen vom Land für die BUGA in Osnabrück?

Das Landeskabinett hat am 13. Februar 2007 beschlossen, sich aus der Finanzierung von Landesgartenschauen zurückzuziehen und den Kommunen zukünftig lediglich noch bei der Suche nach Förderprogrammen behilflich zu sein. Die Finanzierung soll ausschließlich durch die Wirtschaft und die Kommunen erfolgen.

Der Rat der Stadt Osnabrück hat am 21. November 2006 beschlossen, auf die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2015 zu verzichten. Hauptgrund waren die Kosten von mindestens 175 Millionen Euro. Das Land hatte zuvor insbesondere in Person des Ministerpräsidenten zwar seine grundsätzliche Bereitschaft zu einer ideellen Unterstützung erklärt, allerdings jede weitere Konkretisierung vermieden.

Ein vor wenigen Tagen gestartetes Bürgerbegehren hat zum Ziel, die Stadt über einen Bürgerentscheid zu verpflichten, sich erneut um die Ausrichtung der BUGA 2015 zu bewerben. Der Kostendeckungsvorschlag sieht 75 Millionen Euro EU- und Landesmittel vor. In der öffentlichen Vorstellung des Bürgerbegehrens haben die Initiatoren offenkundig erklärt, sie gingen von 75 Millionen Euro Landesmitteln aus (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 17. Februar 2007) bzw. es gäbe eine Zusage vom Land über 75 Millionen Euro (*Osnabrücker Sonntagszeitung* vom 18. Februar 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Zusagen des Landes, die BUGA 2015 in Osnabrück mit 75 Millionen Euro aus Landesmitteln zu unterstützen, und durch wen sind diese Zusagen wem gegenüber gemacht worden und auf welcher Grundlage?
2. Falls es diese Zusage nicht gibt:
 - a) Hat sie eine Erklärung für das Vorgehen der Initiatoren?
 - b) Hält sie einen solchen Kostendeckungsvorschlag im Rahmen eines Bürgerentscheids für rechtlich unbedenklich?

23. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Hauptschulpraxistage - ein Erfolgsmodell?

Kultusminister Busemann hat im Rahmen seines Pressegespräches vom 22. Januar 2007 die seit kurzem für die Hauptschulen verbindlichen 60 bis 80 Praxistage in den Klassen 8 und 9 als erfolgreich bezeichnet. Der Berufseinstieg werde erleichtert. Minister Busemann betonte den „Klebeeffekt“: „Die Schüler, die mehrwöchige Praktika in Unternehmen gemacht haben, sind zu 95 % auch die, die einen Vertrag unterschreiben“, zitiert die *dpa* in ihrer Meldung vom 23. Januar 2007. Konkrete Zahlen konnte der Minister jedoch nicht vorlegen.

Die vorgeschriebenen 60 bis 80 Praxistage in den Klassen 8 und 9 müssen hinsichtlich ihrer praktischen Durchführung, ihrer Effizienz und ihrer Auswirkungen auf die Erteilung weiteren Unterrichts genauer hinterfragt und evaluiert werden. Berichte aus den Hauptschulen belegen, dass Unternehmen vielfach die Schülerinnen und Schüler der 8. Klasse nicht in Praktika beschäftigen wollten, weil sie zu jung seien. Außerdem gebe es zum Teil große Schwierigkeiten, ausreichend Praktikumsbetriebe für die Hauptschülerinnen und Hauptschüler zu finden. Vielfach fänden die Praxistage deshalb in den Schulen selbst oder in Berufsschulen statt. In diesem Fall kann der vom Minister erhoffte „Klebeeffekt“ wohl kaum eintreten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der 60 bis 80 Praxistage (absolut und prozentual) in den Klassen 8 und 9 der Hauptschulen werden tatsächlich in Betrieben absolviert?
2. Wie viel und welcher Unterricht fällt dafür aus?
3. Wie viele (absolut und prozentual) der Schülerinnen und Schüler mit Praxistagen in einem Betrieb haben einen Ausbildungsplatz in dem Betrieb bekommen, in dem sie das Schulpraktikum absolviert haben?

24. Abgeordneter Wolfgang Wulf (SPD)

Warum soll die Chefin des Oldenburger Schlossgartens gefeuert werden?

In Oldenburg wird derzeit in den Medien heftig darüber spekuliert, warum die Leiterin des Oldenburger Schlossgartens entlassen werden soll. Der Schlossgarten gehört dem Land Niedersachsen und wird vom Oldenburgischen Landesmuseum für Kunst und Kulturgeschichte verwaltet. Nach Darstellung der *Oldenburger Nordwest-Zeitung (NWZ)* vom 13. Februar 2007 soll es „vor dem Rausschmiss einen handfesten Streit“ zwischen der Leiterin und ihrem Vorgesetzten, dem Leiter des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte, gegeben haben. Anlass soll laut Darstellung der *NWZ* die Frage der Residenzpflicht der Schlossgartenleiterin gewesen sein.

Der Museumsleiter habe angeblich verlangt, dass die Schlossgartenleiterin ins Obergeschoss des Hofgärtnerhauses im Schlossgarten ziehe. Die übrigen Räume des Hauses sollen nach Information der *NWZ* für Ausstellungszwecke genutzt werden. Die stark sanierungsbedürftigen Räume im Obergeschoss des Hauses seien jedoch nach Darstellung des Rechtsbeistands der Schlossgartenleiterin ungeeignet, um darin mit einer Familie wohnen zu können. Die Leiterin wolle sich vertraglich nicht über Jahrzehnte an eine unakzeptable Wohnsituation binden. Der Arbeitsvertrag enthalte laut Bericht der *NWZ* keine Wohnpflicht für die Schlossgartenleiterin im Schlossgarten.

Gründe für die Kündigung habe der Leiter des Landesmuseums auf Nachfrage der *NWZ* nicht genannt. Er habe lediglich darauf hingewiesen, dass sich seiner Ansicht nach die Schlossgartenleiterin noch in der Probezeit befinde und daher gekündigt werden könne. Dies sei laut *NWZ* jedoch eine rechtliche Auffassung, die der Anwalt der Schlossgartenleiterin nicht teile, weil seine Mandantin seit 1994 im Schlossgarten tätig sei und die Probezeit damit längst beendet wäre.

Das ganze Verfahren wird in Oldenburg sehr kritisch gesehen, insbesondere was das Umgehen der Museumsleitung mit der Schlossgartenleiterin betrifft, die als hoch kompetent eingeschätzt wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was sind die tatsächlichen Gründe der Museumsleitung gewesen, den Arbeitsvertrag mit der Schlossgartenleiterin zu kündigen, und ist diese Kündigung überhaupt rechtswirksam?
2. Was hat die Landesregierung im Sinne einer gütlichen Einigung getan, um bei der Frage der Nutzung des Hofgärtnerhauses und des Wohnsitzes der Schlossgartenleiterin zu einer für alle Seiten akzeptablen Lösung zu kommen?
3. Was will die Landesregierung tun, um die in Oldenburg als hoch kompetent eingeschätzte Leiterin des Schlossgartens zu halten, und wie will sie gewährleisten, dass alle Beteiligten in Zukunft gemeinsam zu einer positiven Entwicklung des Schlossgartens und damit auch des Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte beitragen können?

25. Abgeordnete Johanne Modder (SPD)

Ist das NGO-Verfahren bei der Besetzung unbesoldeter Stellen gleicher Art verbesserungsbedürftig?

Wie der Ausgabe Nr. 38/2006 von *Rathaus & Recht* zu entnehmen ist, hat die Anwendbarkeit des § 51 Abs. 3 NGO bei der im Rahmen der Konstituierung des Rates vorgenommenen Neubesetzung von Stellen vielfach Verwunderung ausgelöst. Das ist besonders dann der Fall gewesen, wenn bei zwei zahlenmäßig etwa gleich starken Fraktionen oder Gruppen im Rat eine über die absolute Mehrheit verfügt und zwei Stellen zu besetzen oder für sie Vorschläge zu machen gewesen sind. In aller Regel ergibt für diesen Beispielsfall die Berechnung nach § 51 Abs. 2 NGO seit Wiedereinführung der Auszählung nach Hare-Niemeyer ein Besetzungs- oder Vorschlagsrecht für jede Fraktion oder Gruppe, sodass nach § 51 Abs. 3 NGO der mit der absoluten Mehrheit zunächst ein weiteres Recht zugeteilt wird. Dadurch geht die andere Fraktion oder Gruppe leer aus. Anders als bei Auszählung nach dem d'Hondtschen Höchstzahlenverfahren hat in diesem Fall also allein eine Fraktion oder Gruppe das Recht, die Stellen zu besetzen oder Vorschläge zu unterbreiten.

Dieses Ergebnis verwundert, zumal es auch bei der erstmaligen Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens in der Zeit von 1977 bis 1996 eine solche Regelung über das sogenannte Vorausmandat für Fraktionen und Gruppen mit absoluter Mehrheit im Rat bei der Besetzung unbesoldeter Stellen gleicher Art nicht gegeben hat.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass es sinnvoll wäre, die Anwendung des § 51 Abs. 3 NGO bei der Verteilung der Stellen und Vorschlagsrechte im Sinne des § 51 Abs. 6 NGO wieder aufzugeben? Wenn nein, warum nicht?
2. Zu welchem Zeitpunkt hält die Landesregierung eine diesbezügliche Überarbeitung der NGO für angezeigt?
3. Welchen weiteren Nachbesserungsbedarf sieht sie im Zusammenhang mit den von der CDU/FDP-Landtagsmehrheit beschlossenen jüngsten Veränderungen des Kommunalverfassungsrechts?

26. Abgeordnete Jutta Rübke, Klaus-Peter Bachmann, Heiner Bartling, Sigrid Leuschner, Johanne Modder, Monika Wörmer-Zimmermann, Susanne Grote, Ingolf Viereck (SPD)

Projekt Einmannstreife: Wird Polizeipräsenz künftig nur noch vorgetäuscht?

Als „Verhöhnepipelung der Bürgerinnen und Bürger auf Kosten der Eigensicherung der beteiligten Polizeibeamten“ bezeichnen Polizeiexperten das Projekt Einmannstreife, das jetzt vom Göttinger Polizeipräsidenten und vom Leiter der Polizeiinspektion Hildesheim der Öffentlichkeit vorgestellt worden ist. In Hildesheim solle die sichtbare Polizeipräsenz dadurch erhöht werden, dass im Rahmen eines zunächst einjährigen Pilotprojekts die Polizeibeamten nicht wie üblich zu zweit, sondern nur noch als Einzelstreife für die Bürgerinnen und Bürger auf Streife gehen. Dadurch kann mit halbiertem Personaleinsatz die volle Präsenz aufrechterhalten werden, was allerdings erhebliche Auswirkungen auf die Einsatzfähigkeit der Polizei und nicht zuletzt auch auf die Eigensicherung der beteiligten Beamtinnen und Beamten hat.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie begegnet sie dem Vorwurf, das Projekt Einmannstreife sei ein Vortäuschen von Polizeipräsenz, und in welchem Verhältnis stehen die Einmannstreifen zu den Kontaktbeamten?
2. Wie viele zusätzliche Polizeifahrzeuge (Funkstreifenwagen, Polizeimotorräder oder -motorroller sowie Fahrräder) stellt die Landesregierung für das Projekt Einmannstreife
 - a) im Bereich Hildesheim und
 - b) landesweit für die beabsichtigten Einmannstreifenfahrten im laufenden Haushaltsjahr zur Verfügung?

3. In welchen weiteren Inspektionsbereichen werden derzeit sogenannte Einmannstreifen praktiziert, und welche Risiken insbesondere für die Eigensicherung der Beamtinnen und Beamten entstehen durch diese Praxis?

27. Abgeordnete Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master - Neue Belastungen für die niedersächsischen Universitäten?

Die Hochschulen haben durch die allgemeine Umstellung auf die gestuften Studiengänge einen erhöhten Aufwand zu bewältigen. Gleichzeitig sinken die hierfür zur Verfügung stehenden Mittel, bedingt durch den Zukunftsvertrag, da dieser Mehrbelastungen wie steigende Energiekosten oder Lohnkosten nicht kompensiert.

Mit der Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf Bachelor und Master werden nun zusätzlich die bisher im Geschäftsbereich des Kultusministeriums durchgeführten Prüfungen für das Erste Staatsexamen als Bachelor- und Masterprüfungen auf die Universitäten verlagert. Hierfür hat es bisher weder einen Personaltransfer noch einen finanziellen Ausgleich zugunsten der Hochschulen gegeben. Diese zusätzlichen Aufgaben der Universitäten sind in deren Budgets nicht berücksichtigt.

Die Universitäten haben hierzu gegenüber dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur in einem Schreiben vom 29. Januar 2007 einen konkreten zusätzlichen Stellenbedarf angemeldet.

Darüber hinaus plant das Kultusministerium ausweislich des oben genannten Schreibens die Durchführung von Prüfungen, die die Eignung der Universitätsabsolventen für den staatlichen Vorbereitungsdienst feststellen sollen. Auch diese Prüfungen sollen von den Universitäten durchgeführt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Mitteln sollen die Universitäten nach Meinung der Landesregierung die Verlagerung von Prüfungsaufgaben im Rahmen der Lehramtsstudiengänge vor dem Hintergrund der durch den Zukunftsvertrag begrenzten Budgets finanzieren?
2. Sieht die Landesregierung angesichts der Mehrbelastung die Korrekturklausel des Zukunftsvertrages (§ 7) erfüllt, oder ergeben sich aus der Feststellung von Minister Stratmann, der in einer Pressemitteilung vom 21. Juli 2006 ausdrücklich darauf verwiesen hat, dass „der Zukunftsvertrag den Hochschulen den Planungs- und Finanzrahmen als Mindestfinanzierung sichert“, erhöhte Landeszuweisungen entsprechend dem Aufwand ohne Änderung des Zukunftsvertrages?
3. Welche weiteren zusätzlichen Aufgabenübertragungen auf die niedersächsischen Hochschulen gibt es bereits oder sind in Planung, die ohne Budgeterhöhung von den Hochschulen zukünftig zu leisten sein werden?

28. Abgeordnete Ingolf Viereck, Ingrid Eckel (SPD)

Raumsituation der Polizeiinspektion Wolfsburg

Im Juli und September 2006 hatten wir die Landesregierung nach der Raumsituation der Polizeiinspektion (PI) Wolfsburg gefragt. Seit Jahren bemühen sich die Leitung der PI sowie der Personalrat um eine Zusammenführung der PI-Standorte Borsigstraße und Heßlinger Straße im Dienstgebäude Heßlinger Straße.

Damit das gesamte Gebäude der PI zu Verfügung gestellt werden kann, muss zuvor für die dort untergebrachte Behörde für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften Wolfsburg (GLL) ein geeigneter Ersatz gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist es ihr gelungen, eine entsprechende Immobilie anzumieten oder angesichts von Leerständen bei Bürogebäuden eine passende Immobilie zu erwerben?
2. Wie hoch sind die Kosten für einen Neu- bzw. Anbau am Standort Heßlinger Straße auf Grundlage des genehmigten Raumbedarfs für die GLL?
3. Nach den Baumaßnahmen für das Landeskriminalamt und die PI Wilhelmshaven rangierte die PI Wolfsburg an dritter Stelle der Prioritätenliste. Wann ist mit einer Realisierung des Projekts zu rechnen?

29. Abgeordnete Dörthe Weddige-Degenhard, Klaus-Peter Bachmann (SPD)

Gesundheitsfürsorge für die Polizei

Tagtäglich verrichten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte ihren Dienst zu unserer aller Sicherheit. Schichtdienst, körperliche und seelische Belastungen wirken sich auf den Gesundheitszustand negativ aus. Dazu kommt das höhere Durchschnittsalter der Bediensteten, das bei längerer Erkrankung einer Kollegin oder eines Kollegen zu einer Mehrbelastung der Gesunden führt. In den letzten Jahren sind außerdem die finanziellen Belastungen u. a. durch die Reduzierung der Beihilfeansprüche ständig gestiegen.

Vor dem Hintergrund der besonderen Fürsorgepflicht des Staates für seine Beamtinnen und Beamten fragen wir die Landesregierung:

1. Was tut sie zur Gesunderhaltung ihrer Polizistinnen und Polizisten?
2. Welche Präventionsangebote macht die Beihilfe?
3. Wie viele Kuren wurden in den letzten fünf Jahren genehmigt, aufgeschlüsselt nach Jahren und nach den Kategorien Vor- und Nachsorge, und wie viele Kuren wurden abgelehnt?

30. Abgeordneter Heiner Bartling (SPD)

Wie vermeidet der Innenminister eine erneute Blamage bei der Vorstellung der Polizeilichen Kriminalstatistik?

„Ich weise Ihre Behauptung mit aller Entschiedenheit zurück, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik falsch sei. An dieser Behauptung ist nichts, aber auch gar nichts wahr!“ Mit diesen Worten reagierte der Innenminister noch am 11. Oktober 2006, als Zweifel an der Validität der von ihm Ende März 2006 vorgestellten Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) für das Jahr 2005 öffentlich wurden. Die Ausführungen des Innenministers führten sogar noch zu in folgender Behauptung: „Ich habe der Öffentlichkeit eine exakt richtige Polizeistatistik vorgestellt. Wer etwas anderes behauptet, sagt die Unwahrheit.“

Zwischenzeitlich hat sich der Verdacht eines eklatanten Zählfehlers in der niedersächsischen PKS jedoch erhärtet. Offenbar hat ein Fehler im seit September 2005 für die Erstellung der Kriminalstatistik genutzten elektronischen Datenverarbeitungssystem NIVADIS zu erheblichen Mehrfacherfassungen geführt. Dies verwundert schon deshalb, weil sie durch schlichte vorübergehende manuelle Kontrolle ohne Weiteres frühzeitig hätte erkannt und vermieden werden können. Bereits mit Anfrage vom 2. November 2005 (vgl. Drs. 15/2310) hatte ich darauf hingewiesen, dass die Umstellung der Kriminalstatistik mit größtmöglicher Vorsicht erfolgen muss, und vor einer negativen Beeinflussung des Aussagegewerts der Polizeilichen Kriminalstatistik gewarnt. Offenbar sind diese Warnungen jedoch mit unabsehbaren Folgen für das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Validität der Kriminalstatistik von den im Innenministerium Verantwortlichen besprochen worden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Hält sie nach wie vor an der Behauptung fest, dass die vom Innenminister im März 2006 vorgestellte Kriminalstatistik des Jahres 2005 „exakt richtig“ sei, und hält sie es nach wie vor für richtig, diese PKS-Zahlen als Beleg für den vermeintlichen Erfolg der Organisationsreform im Bereich der Polizei zu werten, wie dies z. B. von den Regierungsfractionen von

CDU und FDP in ihrem Entschließungsantrag in der Drs. 15/3185, aber auch vom Ministerpräsidenten höchstpersönlich bei zahlreichen öffentlichen Auftritten mit unterschiedlichem Erfolg versucht wurde?

2. In welchem Umfang hat es Nachprüfungen des Zahlenmaterials des Jahres 2005 gegeben, wie viele Nachzählungen sind erfolgt, welche Korrekturen haben sich bislang ergeben, worauf ist der Zählfehler zurückzuführen, wie hat er sich ausgewirkt, und wann wird die Landesregierung der Öffentlichkeit eine fehlerbereinigte Kriminalstatistik für das Jahr 2005 vorlegen?
3. Auf welche Weise wird sichergestellt, dass zumindest die demnächst zu veröffentlichenden Zahlen für das Jahr 2006 korrekt sind, in welchem Umfang hat es in Bezug auf dieses Zahlenmaterial Nachprüfungen gegeben, wie viele Arbeitsgruppen wurden damit beschäftigt, und in welchen Inspektionsbereichen sind diese Nachprüfungen erfolgt?

31. Abgeordnete Isolde Saalman, Karin Stief-Kreihe (SPD)

Futtermittelproben: Warum Programmumstellung?

In Niedersachsen wird u. a. im Bereich der Auswertung von Futtermittelproben von der Landesregierung (LAVES) seit Jahren die Software „FeedCheck“ verwendet - die im Übrigen bis auf Nordrhein-Westfalen in allen anderen Bundesländern Verwendung findet. Dem Vernehmen nach beabsichtigt die Landesregierung zukünftig, diese Datenerfassung mit einem anderen Programm durchzuführen, das noch in der Entwicklung ist.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Umstände haben dazu geführt, dass die Landesregierung ein neues Programm für die Datenerfassung im Bereich Futtermittelproben einsetzen will, und aus welchen Gründen hat man von dem bisherigen - in anderen Bundesländern offensichtlich positiv laufendem Programm - Abstand genommen?
2. Inwiefern wird die Entwicklung des neuen Programms von der Landesregierung finanziell und durch den Einsatz von Personal gefördert?
3. Welche einmaligen und laufenden Kosten werden im Vergleich zum bisher benutzten Programm entstehen, wenn ein neues Programm eingeführt werden sollte, und welche tatsächlichen Vorteile ergeben sich daraus?

32. Abgeordnete Brigitte Somfleth (SPD)

Welche Interessen haben bei der Landesregierung bei der Errichtung von Mobilfunkanlagen Vorrang?

Im Oktober hat der Landtag die Eingabe 03047/11/15, Bürgerinitiative gegen einen Funkmast der Polizei in Rosengarten-Klecken, mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden.

Die Petenten haben sich gegen den Bau eines ca. 75 m hohen Funkmastes für die Polizei auf dem Flurstück 4/4, Flur 3 in der Gemarkung Klecken, in ca. 250 bis 360 m Entfernung von der Wohnbebauung gewandt und gemeinsam mit dem Rat der Gemeinde Rosengarten (eine Resolution des Rates wurde bereits am 26. Januar 2006 einstimmig verabschiedet) gefordert, den geplanten Funkturm auf einem der beiden übermittelten Alternativstandorten zu errichten.

Obwohl die Eingabe im Petitionsausschuss des Landtages noch nicht abschließend behandelt und im Plenum des Landtages beschlossen worden war, wurde vor Ort bereits mit den Vorbereitungen für den Bau begonnen.

Dies und die Begründung für die unveränderte ablehnende Haltung des Innenministeriums gegenüber den angebotenen Alternativen (u. a. wegen des hohen Zeitdrucks und der angeblich so erheblichen zeitlichen Verzögerung durch die Durchführung der erforderlichen Verfahren bzw. der

Unmöglichkeit einer Renovierung des bestehenden Funkturms in einem Wasserschutzgebiet) stießen bei den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern auf großes Unverständnis.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Warum war eine Sicherung des bestehenden Funkturms für die Zeit des Planfeststellungsverfahrens an einem Alternativstandort unmöglich, während Wohnhausbebauung in unmittelbarer Nähe des Turmes möglich war?
2. Welche Interessen wurden mit dem Bau des Funkturms vorrangig bedient, und welche Rolle spielten hierbei die Interessen von Mobilfunkbetreibern?
3. Inwiefern hätte die Gemeinde Rosengarten bei einem Genehmigungsverfahren für einen rein kommerziell genutzten Sendemast stärkere Einspruchsmöglichkeiten bis hin zur Ablehnung des Standorts gehabt?

33. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Unzureichende Sprachförderung im Elementarbereich

Seit dem 1. August 2006 erfolgt die Sprachförderung im Elementarbereich auf neuer Grundlage. Bis heute gibt es keine Hinweise, in welcher Höhe zusätzliche Mittel des Landes für den Förderzeitraum ab 1. August 2007 in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung stehen werden. Ob und in welcher Höhe weitere Mittel für die Umsetzung des Konzepts Schulkindergarten nach der Pressekonferenz der Landesregierung vom 6. Februar 2007 auch in den Bereich Sprachförderung fließen sollen, ist ebenfalls nicht bekannt.

Besonders problematisch an der bisherigen Sprachförderung ist, dass Kinder mit deutscher Muttersprache, die der Förderung bedürften, nicht berücksichtigt werden. Die Zuwendung für Sprachförderung bemisst sich ausschließlich nach der Anzahl der Kinder nicht deutscher Herkunftssprache.

Nach Praxisberichten aus dem Landkreis Soltau-Fallingb. ist mit den bisher gewährten Mitteln eine Förderung von nur 17 Minuten pro Kind und Woche möglich. Die geforderte Einbeziehung der Erziehungsberechtigten und die Zusammenarbeit mit der Grundschule in der vorschulischen Sprachförderung könnten nicht umgesetzt werden. Deutschsprachige Kinder werden überhaupt nicht gefördert. Eigentlich soll die Sprachförderung nach dem Modell Kon-Lab durchgeführt werden, dort lautet die Empfehlung zehn Minuten Sprachförderung pro Kind und Tag. Zurzeit werden 253 drei- und vierjährige nicht deutschsprachige Kinder gefördert. Nach Aussage der Sprachförderkräfte und der Kindertagesstättenleitungen gibt es Förderbedarf bei über 500 deutschsprachigen Kindern.

Auch aus anderen Regionen des Landes wird über nicht oder nur unzureichend stattfindende Sprachförderung im Elementarbereich berichtet.

Vonseiten der Landesregierung wird die Wichtigkeit der sprachlichen Frühförderung immer wieder betont. Auch das Institut der Deutschen Wirtschaft Köln (IW) hat die hohe Rendite von Investitionen in frühkindliche Bildung im Auftrag der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e. V. nachgewiesen. Die Umsetzung des vor zwei Jahren veröffentlichten „Orientierungsplans Bildung und Erziehung im Elementarbereich“ hat dazu geführt, dass die Beobachtung und Ermittlung der Lernentwicklung der Kinder in mehr als zwei Dritteln der Einrichtungen zum Arbeitsalltag gehören. Allerdings scheitert eine Umsetzung aus finanziellen Gründen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die bisherige Sprachförderung im Elementarbereich mit den geschilderten Ergebnissen von Praxisberichten für ausreichend, mit welchen Konzepten kann die nach Kon-Lab geforderte Sprachförderung von zehn Minuten pro Kind und Wochentag mithilfe der vom Land finanziell ausgestatteten Sprachförderung im Elementarbereich umgesetzt werden, und wann werden den Trägern die konkret zur Verfügung stehenden Mittel ab August 2007 bekannt gemacht?

2. Hält sie weiterhin eine Sprachförderung von Kindern mit deutscher Muttersprache, die sie nach gleichen Maßstäben eigentlich benötigten, für nicht nötig, wenn nein, was ist konkret zur Verbesserung der Situation geplant, in welcher Höhe sind finanzielle Mittel erforderlich, und welche Maßnahmen sind nach der Pressekonferenz vom 6. Februar 2007 in diesem Bereich konkret geplant?
3. Hat sich das bisherige Konzept des Einsatzes von speziellen Lehrkräften bewährt, und was spricht gegen den Einsatz von speziell ausgebildeten, den betroffenen Kindern bekannten, pädagogischen Kräften der Kindertagesstätten?

34. Abgeordnete Isolde Saalman (SPD)

Welchen Nutzen hat die Einheitsoptik für die drei Museen in Braunschweig?

Die drei Landesmuseen in Braunschweig, das Herzog Anton Ulrich-Museum, das Staatliche Naturhistorische Museum und das Landesmuseum, haben jeweils eigenständige Internetauftritte, die die besonderen Merkmale der Museen sehr anschaulich und professionell dokumentieren. Dem Vernehmen nach sollen die Internetauftritte der drei Museen in das offizielle Internetformat der Landesregierung überführt werden. Damit würde das optische Profil der Museen mit ihren Alleinstellungsmerkmalen zugunsten einer Einheitsoptik verschwinden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass auf Veranlassung der Landesregierung die drei Museen ihre Internetauftritte im o. g. Sinne verändern müssen?
2. Welchen Nutzen verspricht sich die Landesregierung von einer solchen nicht sehr individuellen, sondern eher gleichmacherischen Regelung?
3. Welche Kosten werden den Museen durch diese Änderungen entstehen, und wie werden diese Kosten ausgeglichen?

35. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Endlich durch Neuordnung der öffentlichen Versicherungen den Versicherungsstandort Niedersachsen stärken und Arbeitsplätze sichern

Am 1. November 2006 hat das Finanzministerium das vom Land entwickelte Modell zur Neuordnung der öffentlichen Versicherungen in Niedersachsen vorgestellt, das vorsieht, die niedersächsischen Versicherungsunternehmen in einer niedersächsischen Versicherungsholding zu bündeln. In einer entsprechenden Pressemitteilung des Finanzministeriums wurde betont, dass über die wesentlichen Ziele der Neuordnung - Wahrung der regionalen Identität und der Marken der Einzelversicherungen, Erhalt und Ausbau des Versicherungsstandortes Niedersachsen sowie die bundesweite Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen öffentlichen Versicherer - unter allen Beteiligten Konsens erzielt werden konnte. Strittig blieb allerdings die Eigentumsfrage. So wird befürchtet, dass das Land über eine Veräußerung/Übertragung von möglichen Eigentums- bzw. Trägerrechten einen erheblichen Erlös für den Landeshaushalt erzielen will. Dies wiederum würde schwerwiegende Folgen für die öffentlichen Versicherer in Niedersachsen haben. „Der Betriebsrat ... fürchtet eine ‚substanzielle Schwächung‘ des Unternehmens, wenn das Land Ernst macht. Das würden auch die Mitarbeiter durch einen ‚massiven Rationalisierungsdruck‘ zu spüren bekommen.“ (*Hannoversche Allgemeine Zeitung*, 17. November 2007)

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat sie seit dem 1. November 2006 mit welchem Ergebnis unternommen, um tatsächlich zu einem Erhalt und Ausbau des Versicherungsstandortes Niedersachsen zu gelangen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, über eine Veräußerung/Übertragung von Eigentums- bzw. Trägerrechten an den öffentlichen Versicherern in Niedersachsen im Rahmen einer Neuordnung der Strukturen Erlöse für den Landeshaushalt zu erzielen?

3. Mit welchen Argumenten kann die Landesregierung dem Vorwurf begegnen, dass mit einem Griff in die Kasse der öffentlichen Versicherer zugunsten des Landeshaushalts die öffentlichen Versicherungsunternehmen in Niedersachsen gegenüber der bundesweiten Konkurrenz substantiell geschwächt würden?

36. Abgeordneter Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Marketing für Biolebensmittel - Quo vadis?

Der Biomarkt erlebt zurzeit eine Boomphase. Davon profitieren die niedersächsischen Bioerzeuger wie auch die vielen und starken niedersächsischen Verarbeitungs- und Handelsfirmen in diesem Bereich. Neben den entscheidenden nachhaltigen Agrarwendeaktivitäten auf der Bundesebene (wie z. B. die Einführung des einheitlichen Biosiegels und das Aktionsprogramm Ökolandbau) haben auch diverse Marketingaktivitäten in Niedersachsen mit niedersächsischer Förderung einen Beitrag dazu geleistet. Zu nennen sind hier etwa die eingeführten Aktionstage Ökolandbau oder der Messeauftritt auf der BioFach in Nürnberg, aber auch viele kleinere und firmenbezogene Aktionen. Beteiligt waren daran neben der niedersächsischen Marketinggesellschaft auch das Kompetenzzentrum Ökolandbau und andere kleinere Einrichtungen.

Ausgelöst durch allgemeine Einsparungen und die Rechnungshofkritik an institutionellen Förderungen wird zurzeit über eine Neuorganisation des niedersächsischen Agrarmarketings und dabei speziell auch des Biobereichs nachgedacht. Diese Übergangsphase fällt in eine Zeit, in der es gilt, konzentriert zu arbeiten, um den niedersächsischen Wirtschaftspartnern für die Zukunft ein großes Stück vom Bioboomkuchen zu sichern.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Mit welchem finanziellen und personellen Umfang will die Landesregierung künftig speziell das Bioagrarmarketing in Niedersachsen betreiben?
2. Mit welchem neuen inhaltlichen Konzept will die Landesregierung auf die veränderten Marktbedingungen reagieren, und wann ist damit zu rechnen?
3. Mit welchem Partner bzw. welchen Partnern will die Landesregierung das neue Marketingkonzept umsetzen?

37. Abgeordneter Jacques Voigtländer (SPD)

Nachfragen zur Antwort der Landesregierung auf die kleine Anfrage „Weitere Fragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister“ (Drs. 15/3280)

Im Nachgang zu der Beantwortung meiner Anfragen zum Wolfsburger Oberbürgermeister gibt es noch weiteren Klärungsbedarf. So ist z. B. nicht erkennbar, ob die Antwort auf die Frage der privaten Nutzung von VW-Werksflugzeugen seit 1995 auf Angaben der Volkswagen AG beruht.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Auf wessen Angaben beruhen die Ausführungen über die Nutzung von Werksflugzeugen, welcher geldwerte Vorteil ist aus den bereits eingeräumten elf Flügen entstanden, und von welcher Seite ist dieser versteuert worden?
2. Bedarf es für Amtsträger einer Genehmigung für die Übernahme von Aufsichtsratsfunktionen, wenn diese nicht mit der Wahrnehmung des Amtes im Zusammenhang stehen, so wie es sich ja nach Aussagen der Landesregierung mit dem Mandat im Aufsichtsrat der VfL Wolfsburg Fußball GmbH verhält?
3. Hat Herr Schnellecke in seiner Zeit als Amtsträger für jede Bundesligasaison des VfL Wolfsburg jeweils zwei VIP-Karten im Wert von rund 40 000 Euro erhalten, und ist die Annahme mit dem geltenden Recht vereinbar, von wem ist der geldwerte Vorteil versteuert worden, vom Begünstigten, Herrn Schnellecke, oder vom Begünstigten, der VfL Wolfsburg Fußball

ball GmbH, und darf auch jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter der Stadtverwaltung Wolfsburg dem Vorbild des Hauptverwaltungsbeamten folgen?

38. Abgeordnete Ingrid Eckel, Dieter Möhrmann (SPD)

Das letzte Jahr vor der Schule wie ein verpflichtendes Vorschuljahr gestalten

Nach Meldungen des *Stern* vom 21. Februar 2007 hat sich Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen für ein „Pflichtvorschuljahr für alle Kinder“ ausgesprochen. Es solle dem Schulbeginn vorangestellt werden und die Vorbereitung auf die Schule verbessern.

Nun hat die Forderung nach einer Vorschule oder Vorklasse gerade in Niedersachsen eine lange wechselvolle Geschichte. Gerade von konservativer Seite ist sie insbesondere aus ideologischen Gründen immer abgelehnt worden.

Im Grundgesetz heißt es dazu im Artikel 7 Abs. 6: „Vorschulen bleiben aufgehoben“. Der Artikel findet seine Begründung in der Weimarer Republik; denn im Kaiserreich hatte es Vorschulen allein für Kinder von Reichen gegeben, die dort auf das Gymnasium vorbereitet wurden.

Mit Blick auf die verfassungsrechtliche Situation in Deutschland wird eine Vorschulpflicht ohne Verfassungsänderung als nicht umsetzbar angesehen. Es kommt hinzu, dass nach der Föderalismusreform I eine Mitfinanzierung des Bundes, wie von Frau von der Leyen angeboten, ausgeschlossen ist.

Auch ist ein Zugriff auf bisher im Ehegattensplitting verwendete finanzielle Mittel für Belange der frühkindlichen Bildung aus ideologischen Gründen, gerade von konservativer Seite, immer abgelehnt worden. Hier sieht man eher eine Lösung in der Erweiterung des Ehegattensplittings in Richtung eines Familiensplittings. Dies führt aber zu zusätzlichen Belastungen der öffentlichen Haushalte. Überlegungen, nötige Steigerungen des Kindergeldes bei gleichzeitigem Wegfall von Kinderfreibeträgen zur Finanzierung frühkindlicher Bildung zu verwenden, werden von CDU/FDP ebenfalls abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Aussagen der Bundesfamilienministerin bezüglich der Vorschulpflicht, der Aussichten einer Verfassungsänderung bezüglich der Vorschulverpflichtung und der Mitfinanzierung des Bundes und zur Erweiterung des Ehegattensplittings in Richtung Familiensplitting auch jeweils bezüglich der zusätzlichen finanziellen Belastung des Landes Niedersachsen und seiner Kommunen?
2. Mit welchem geschätzten Ausgabevolumen, unter Beachtung des Konnexitätsprinzips, ist niedersachsenweit bei einer flächendeckenden freiwilligen Vorklasse bei der Einrichtung und mit welchen laufenden Folgekosten für das Land und die Kommunen zu rechnen?
3. Nach Ansicht von Frau von der Leyen helfen „normale Kindergärten“ Kindern aus bildungsfernen, sozialschwachen und aus Migrantenfamilien nicht, da sie häufig den Kindergarten gar nicht besuchten, obwohl die wirtschaftliche Jugendhilfe schon heute gerade diese Familien häufig beitragsfrei stellt. Mit welchen konkreten Konzepten sollen in Niedersachsen insbesondere auch Eltern dieser Kinder im „Brückenjahr zur Schule“ vom Besuch des Kindergartens und des Sprachtests überzeugt werden?

39. Abgeordnete Ina Korter (GRÜNE)

Reaktivierung des Bahnhofpunktes Kirchhammelwarden

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14. Dezember 2006 hat sich die Stadt Brake für die Reaktivierung des Bahnhofpunktes in Kirchhammelwarden an der Strecke Nordenham - Hude ausgesprochen. Dieser Beschluss wurde der Landesnahverkehrsgesellschaft zugeleitet, die ihrerseits die Reaktivierung dieses Bahnhofpunktes mit Schreiben vom 11. Januar 2007 erneut abgelehnt hat.

Begründet wird die Ablehnung u. a. mit der geringen Entfernung zu einem bereits bestehenden Bahnhofpunkt und dem Bestreben, im Zuge der Einführung eines Regio-S-Bahn-Systems ab Dezember 2010 möglichst kurze Fahrtzeiten zu realisieren. Diese Begründung erscheint insofern nicht schlüssig, als u. a. im Raum Bremen Haltepunkte in deutlich geringerem gegenseitigem Abstand aufrechterhalten werden. Zudem werden im Zuge der Ertüchtigung der Strecke zur durchgehenden Befahrbarkeit mit 90 km/h bereits kürzere Fahrtzeiten realisiert, die durch Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes nur zu einem sehr geringen Anteil aufgezehrt würden.

Außerdem verweist die Landesnahverkehrsgesellschaft in ihrem Schreiben auf die Kürzung der Regionalisierungsmittel des Bundes, die es ihr derzeit nicht erlaube, Entscheidungen über neue Förderprojekte zu treffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche objektiven Kriterien, beispielsweise hinsichtlich des Abstandes zu einem bestehenden Haltepunkt oder die Zahl der im Einzugsbereich wohnenden Menschen, liegen der Entscheidung über die Einrichtung neuer Bahnhofpunkte zugrunde?
2. Um wie viel (Angabe in Minuten) würde sich die Fahrtzeit zwischen Nordenham und Hude nach der vorgesehenen Ertüchtigung der Bahnstrecke mit Einrichtung eines Haltepunktes in Kirchhammelwarden verlängern?
3. In welchem Umfang stehen in den Jahren 2007 bis 2010 Mittel für Streckenertüchtigungen, Verbesserung der Ausstattung von Bahnhöfen oder Einrichtung von Bahnhofpunkten aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes zur Verfügung, die nicht für bereits bestehende Finanzierungszusagen aufgezehrt werden?

40. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Besteht der Zukunftstag für Mädchen und Jungen den Praxistest?

Laut Unterrichtung des Landtages vom 4. Januar 2006 wurde der Zukunftstag für Mädchen und Jungen als ein besonderer Baustein verpflichtend für die Schuljahrgangsstufen 5 bis 10 eingeführt.

Im Rahmen des Zukunftstages sollen Schülerinnen und Schüler Einblicke in verschiedene Berufe erhalten, die geeignet sind, das traditionelle, geschlechtsspezifisch geprägte Berufsspektrum zu erweitern. Schülerinnen und Schüler können am Zukunftstag Angebote von Unternehmen und Institutionen wahrnehmen oder Familienmitglieder oder Bekannte an deren Arbeitsplatz begleiten. Die gesammelten Eindrücke, Erfahrungen und Informationen sollen mit Unterstützung der Schule vor- und nachbereitet werden. Alternativ können die Schulen an diesem Tag für Mädchen und Jungen getrennte Angebote mit unterschiedlichen Veranstaltungen, Erkundungen, Projekte und Präsentationen durchführen.

Rückmeldungen aus verschiedenen Schulen und Betrieben ließen den Eindruck entstehen, dass nur wenige Schulen den Zukunftstag aktiv im Sinne des Erlasses unterstützten und durchführten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen ihr über die Durchführung des ersten Zukunftstags für Mädchen und Jungen im Jahr 2006 an den niedersächsischen Schulen vor?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass etliche weiterführende Schulen den Zukunftstag ignoriert bzw. nicht gemäß der oben genannten Unterrichtung durchgeführt haben?
3. Hat die Landesregierung Maßnahmen ergriffen, um den Zukunftstag auch für die Schulen, die sich im vergangenen Jahr nicht engagiert haben, attraktiver zu machen?

41. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Konterkariert Innenminister Schünemanns Bundesratsinitiative zum Bleiberecht das Handlungskonzept Zwangsheirat?

Auf der Grundlage des Entschließungsantrags „Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 15/1676) aus dem Jahr 2005 hat ein interministerieller Arbeitskreis das „Handlungskonzept: Zwangsheirat ächten - Zwangsehen verhindern“ erarbeitet, welches Anfang des Jahres vorgelegt wurde. Ziel des Konzepts ist es, durch einen breit angelegten Aufklärungs- und Präventionsansatz vorzubeugen sowie durch den gezielten Ausbau von Hilfsangeboten und Schutzeinrichtungen die Situation betroffener Mädchen und Frauen nachhaltig zu verbessern.

In der Begründung des am Freitag zurückgezogenen Bundesratsantrags von Innenminister Schünemann heißt es allerdings unter Nummer 8: „Um ausschließlich zum Zweck der Erlangung eines Aufenthaltstitels beabsichtigte Eheschließungen (Scheinehen) zu vermeiden, soll für den Fall des Scheiterns der Ehe eine Mindestbestandszeit von vier Jahren festgelegt werden, um ein eigenständiges Aufenthaltsrecht zu begründen.“ In der *Nordwest-Zeitung* vom 17. Februar 2007 verspricht Herr Schünemann: „Unser Antrag wird wieder eingebracht.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie vor dem Hintergrund des Handlungskonzeptes die Sinnhaftigkeit der Verlängerung der Ehebestandsdauer zur Erlangung eines eigenständigen Aufenthaltstitels für von Zwangsheirat betroffene Frauen?
2. Beabsichtigt die Landesregierung, an der Bundesratsinitiative in der jetzigen Form festzuhalten?
3. Die Landesregierung unterstützt die Bundesratsinitiative für ein Gesetz zu Bekämpfung der Zwangsheirat. In dieser Bundesratsinitiative des Landes Baden-Württemberg heißt es ausdrücklich: „Aber auch ein unsicherer Aufenthaltsstatus (...) tragen häufig dazu bei, dass Betroffene nicht in die Öffentlichkeit treten und Schutz suchen oder Hilfe einfordern.“ Wie vereinbart die Landesregierung diese Aussage mit der eigenen, zurückgezogenen Bundesratsinitiative?

42. Abgeordneter Rainer Beckmann (CDU)

Lässt Hannovers Staatsanwaltschaft verurteilte Straftäter weiteragieren?

Nach Berichten der *HAZ* vom 20. und 21. Februar 2007 soll ein 19 Jahre alter Serienstraftäter eine junge Frau auf den Straßenstrich gezwungen haben. „Er hat mich verprügelt, z. B., wenn ich ihm nicht genug Geld abgeliefert habe“, schildert Angelique C., das 20-jährige Opfer. Zuletzt flüchtete sie vor ihrem Peiniger. Die Folge: Der gerade erst (Januar 2007) zu einer Bewährungsstrafe verurteilte Osman Ö., der sich offenbar selbst als Zuhälter sieht, lauerte am Freitagabend der Freundin der jungen Frau auf, hielt ihr eine Pistole an den Kopf, drohte ihr mit dem Tod und wollte sie zwingen, ihm zu verraten, wo sich Angelique C. versteckt hält. Die Freundinnen erstatteten gemeinsam Strafanzeige, die Folge war eine Wohnungsdurchsuchung bei Ö. - die Polizei beschlagnahmte dabei eine Gaspistole. Allerdings blieb der Beschuldigte auf freiem Fuß. Er bedroht die jungen Frauen weiter telefonisch. „Mindestens 20-mal hat er mich am Wochenende angerufen“, schildert Angelique C.

Wegen diverser Straftaten wurde Ö. im Januar zu einer Bewährungsstrafe verurteilt. Ein leitender Polizeibeamter erklärt, Ö. habe besonders Raub- und Körperverletzungsdelikte auf dem Konto. Auch die Mutter der 20-Jährigen berichtet, sie sei schon von Ö. bedroht (ZDF: mit dem Messer) worden. Zuletzt lauerte er Angeliques bester Freundin, der 22-jährigen Sabrina S., in der Mehlstraße auf dem Straßenstrich auf: „Er hielt mir eine Pistole an den Kopf. Ich hatte Todesangst.“ Die Freundinnen suchten Hilfe bei der Bahnpolizei im Hauptbahnhof. Angelique rief Ö. im Beisein von Polizeibeamten an. Die Polizisten hörten dann mit, wie der aus einer türkischen Familie stammende Ö. seine Exfreundin mit dem Tod bedrohte. Laut Staatsanwaltschaft Hannover reicht all das nicht für einen Haftbefehl aus. Rechtsanwalt Wintzenburg, der die Exfreundin Angelique vertritt, kritisiert die Einschätzung der Staatsanwaltschaft Hannover. Er hat jetzt zusätzlich Strafanzeige wegen „Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung“ erstattet. Wintzenburg: „Er hat meine Mandantin als, sein Eigentum bezeichnet und hat sie mit Gewalt zur Prostitution gezwungen.“

Nach Aussage von Milieuperten der Polizei waren Osman Ö. und sein älterer Bruder vergangenes Jahr auf dem Straßenstrich die einzigen „Zuhälter“, die immer wieder durch Gewalttaten aufgefallen seien.

Die Brüder Ö. sollen häufig zugeschlagen haben, die Opfer waren allerdings zumeist ihre „Freundinnen“, und diese weigerten sich dann aber am Ende oft, gegen die Schläger auszusagen. Am 7. Oktober vergangenen Jahres allerdings wurde auch eine ganz andere Frau zusammengeslagen, eine 21-Jährige, die nach eigener Aussage nicht auf den Strich geht, sondern nur auf dem Heimweg war. Es sei zu einem Streit mit einer Prostituierten gekommen. „Und dann sind die Brüder mit einem roten Calibra herangerast, sind ausgestiegen und haben mich brutal zusammengeschlagen“, berichtet die junge Frau. Das Opfer erlitt dabei einen Nasenbruch und eine Kopfplatzwunde.

Die Polizei bestätigt den Vorfall - auch, dass in dem Zusammenhang gegen Ö. ermittelt wurde. Die Staatsanwaltschaft stellte das Verfahren gegen den 19-Jährigen aus Linden aber ein - denn er sei erst später dazugekommen. So bleibt im Moment, dass Ö. und sein Bruder zwar mit richterlichem Beschluss den Straßenstrich nicht betreten dürfen und Ö. mit einem Zwangsgeld rechnen muss, weil er am Freitag dagegen verstoßen hat. Einen Haftbefehl gibt es aber nicht, weil die Staatsanwaltschaft den Vorfall von Freitag, die Bedrohung der Prostituierten, als nicht schwerwiegend genug ansieht. Allerdings werde der Sachverhalt noch geprüft, erklärt Sprecherin Irene Silinger.

Ö. muss auch nicht befürchten, dass kurzfristig die Bewährung seiner Verurteilung von Januar (sechs Monate Haft) widerrufen wird. Dazu müsste wohl erst ein neues Gerichtsurteil her. Der 20-jährigen Angelique C. und ihrer Freundin bleibt daher wohl vorerst nichts anderes übrig, als sich weiter vor Ö. zu verstecken. Nach ZDF-Bericht ist zwischenzeitlich die ganze Familie - Vater, Mutter und zwei Brüder (sieben und zehn Jahre) - auf die Flucht gegangen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Einfluss solcher Taten und die entsprechenden Reaktionen der Staatsanwaltschaft auf das Rechtsbewusstsein der Bevölkerung und auf das Vertrauen der Bürger in den Rechtsstaat?
2. Was ist nach Ansicht der Landesregierung notwendig, damit der mutmaßliche Täter Osman Ö. in Haft genommen wird, und warum wurde der zu zwei Jahren und vier Monaten Gefängnis verurteilte gewalttätiger Bruder immer noch nicht in Haft genommen?
3. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass das geltende Strafrecht ausreicht, um mutmaßlichen Tätern wie Osman Ö. angemessen begegnen zu können, und sieht das geltende Strafrecht die Möglichkeit vor, ihn in sein Heimatland abzuschicken?

43. Abgeordneter Reinhard Hegewald (CDU)

Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen (KUNO) - Ein Erfolg für den Handel?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat im Kampf gegen den um sich greifenden EC-Kartenbetrug im April 2006 unter der Bezeichnung KUNO ein neues Meldesystem für gestohlene EC-Karten eingeführt. Mit dem System kann die Polizei seitdem die Daten abhandlungsgemessener EC-Karten direkt an eine zentrale Meldestelle beim EuroHandelsinstitut (EHI) übermitteln. Nach Verlust der EC-Karte sperren die beteiligten Unternehmen die Daten der Karte in ihren Systemen. Betrügerische Einkäufe mit EC-Karte und gefälschter Unterschrift sind somit nicht mehr möglich. Bislang musste der Verlust der EC-Karte den Banken gemeldet werden, die diese dann sperren konnten. Der Einführung des Meldeverfahrens waren Pilotprojekte in Hannover und Braunschweig vorausgegangen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. In welchem Umfang konnte mit KUNO die Zahl der Betrugsfälle mit EC-Karten und anderen unbaren Zahlungsmitteln begegnet werden?
2. Konnte mit KUNO die Sicherheit für die Kunden, den Handel und die Banken erhöht werden?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Bewertung von KUNO seitens des niedersächsischen Handels?

44. Abgeordneter Hennig Brandes (CDU)

Genehmigung von Wasserkraftanlagen

Kürzlich wurde ein Planfeststellungsbeschluss für den Bau eines Wasserkraftwerkes am Blümer Wehr in Hann. Münden vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) erteilt. Dort plant die Werra Energie GbR, Wasserkraft als regenerative und umweltfreundliche Energiequelle zu nutzen.

Aus energie- und umweltpolitischer Sicht sind Wasserkraftanlagen grundsätzlich positiv zu sehen. Problematisch kann die durch die Stauanlagen und Turbinen entstehende Barrierewirkung sein. Fische und andere Wasserlebewesen können durch die Turbinen der Anlage gefährdet und geschädigt werden. Weiterhin kann es zu einer Beeinträchtigung der aquatischen Lebensgemeinschaften und der Fauna und Flora kommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das Vorhaben zum Bau einer Wasserkraftanlage in Hann. Münden bezüglich der Berücksichtigung oben genannter Aspekte?
2. Inwiefern sind Fischtreppe eine Voraussetzung für die Genehmigung von Wasserkraftanlagen?
3. Inwieweit werden für die Nutzung der Wasserkraft in Niedersachsen aus ökologischer und ökonomischer Sicht Potenziale gesehen?

45. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

Ablösung des Bundesinstituts für Arzneimittel (BfArM) durch die Deutsche Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA)

Am 20. Dezember 2006 hat die Bundesregierung dem Entwurf eines Gesetzes zur Errichtung einer Deutschen Arzneimittel- und Medizinprodukteagentur (DAMA-Errichtungsgesetz) zugestimmt.

Die DAMA soll das bisher für die Zulassung und Registrierung von Fertigarzneimitteln zuständige Bundesinstitut für Arzneimittel ablösen. Dabei wird die DAMA, im Gegensatz zum BfArM als

Bundesbehörde, sich nach einer Übergangszeit ab 2010 vollständig aus Einnahmen finanzieren. Im Rahmen dieser Umstrukturierung auf dem Gebiet der Arzneimittelzulassung wird nach Aussage der Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt (SPD) die Zulassungszeit für neue Arzneimittel von bislang durchschnittlich 17 Monaten auf nun 7 Monate verkürzt werden.

Die Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, der niedersächsische Hartmannbund, die Bundesärztekammer sowie die Gewerkschaft ver.di haben geäußert, dass eine zeitliche Verkürzung des Zulassungsverfahrens erhebliche Risiken bezüglich der Qualitätssicherung mit sich bringe. Insbesondere wird die Gefahr gesehen, dass die Überwachung unerwünschter Arzneimittelnebenwirkungen unter der Zeitverkürzung leiden wird. Das Risiko für Patienten, Nebenwirkungen ausgesetzt zu sein, werde zugunsten der Wirtschaftlichkeit der DAMA vergrößert werden.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die beschlossene Überführung des BfArM in die DAMA?
2. Welche Auswirkungen der Überführung und der damit verbundenen Verkürzung der Zulassungszeit für neue Arzneimittel erwartet die Landesregierung für Niedersachsen, und teilt sie im Zusammenhang damit die von der Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft, des niedersächsischen Hartmannbundes, der Bundesärztekammer sowie der Gewerkschaft ver.di geäußerten Befürchtungen hinsichtlich einer Erhöhung des Risikos bezüglich eventueller Nebenwirkungen von neu zugelassenen Arzneimitteln?
3. Teilt die Landesregierung die von der Bundesregierung geäußerte Einschätzung, dass die Umstrukturierung keine Auswirkung auf das Verbraucherpreisniveau haben wird?

46. Abgeordneter Ernst-August Hoppenbrock (CDU)

Erste Bilanz des Niedersachsen-Kombi

Die Landesregierung hat zum 1. Juli 2006 den Niedersachsen-Kombi gestartet. Dieser fördert die Integration von Langzeitarbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt. Die Zielgruppe des Niedersachsen-Kombi sind langzeitarbeitslose Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Am 8. Februar 2007 hat Ministerpräsident Christian Wulff dem 1 000. Empfänger des Niedersachsen-Kombi gratuliert.

Eine beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales angesiedelte Arbeitsgruppe mit Vertretern der SPD und der CDU beschäftigt sich ebenfalls mit den Themen Mindestlohn und Kombilohn. Eine Einigung konnten die Teilnehmer bisher jedoch noch nicht erzielen

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist die bisherige Bilanz des Niedersachsen-Kombi? Hat dieser seine Ziele erreicht, und wie sind seine Ergebnisse im Vergleich zu anderen Kombilohnmodellen zu bewerten?
2. Bei welcher Altersgruppe gibt es die meisten Förderfälle mit dem Niedersachsen-Kombi?
3. Welche Pläne gibt es für die zukünftige Ausrichtung des Niedersachsen-Kombi?

47. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Einheitsschule der SPD - Folgen für Osnabrück?

Laut Pressemitteilung der SPD-Abgeordneten Ingrid Eckel, MdL, vom 14. Dezember 2006, Mitteilungsblatt der SPD-Landtagsfraktion (online TIL), Ausgabe 10/2006, will die SPD in Niedersachsen die Einheitsschule einführen.

Vor dem Hintergrund dieses Berichts frage ich die Landesregierung:

1. Welche strukturellen Auswirkungen auf die Schullandschaft, insbesondere auf die zukünftige Sicherung der Schulen im ländlichen Raum, hätte die Einführung der Einheitsschulen für den Landkreis Osnabrück?
2. Welche finanziellen Folgekosten in den Bereichen Schulbau und Schülerbeförderung wären für den Landkreis Osnabrück damit verbunden?
3. Welche Schulstandorte von
 - a) Grundschulen,
 - b) Hauptschulen,
 - c) Realschulen,
 - d) Gymnasienwären bei der Einführung der Einheitsschule, wie von der SPD beabsichtigt, gefährdet, und welche Folgen hätte eine eventuelle Schließung von Schulstandorten für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler?

48. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Steuerliche Berücksichtigung von Spenden und Mitgliedsbeiträgen von Kulturfördervereinen

Das Bundesfinanzministerium teilte in einem BMF-Schreiben vom 19. Januar 2006 mit, dass Mitgliedsbeiträge bei Kulturfördervereinen ab dem 1. Januar 2007 nicht mehr steuerlich berücksichtigt werden dürfen, wenn mit der Mitgliedschaft geldwerte Vorteile für die Vereinsmitglieder verbunden sind. Für einen geldwerten Vorteil sollte bereits die Möglichkeit der Inanspruchnahme von geldwerten Vorteilen durch die Mitglieder ausreichen, ohne dass es auf die tatsächliche Inanspruchnahme ankommen sollte. Wegen der bisherigen Unsicherheit in Bezug auf die Abziehbarkeit der Mitgliedsbeiträge sollte nach den neuen Grundsätzen erstmals ab dem Jahr 2007 verfahren werden. Im Dezember 2006 teilte das Bundesfinanzministerium durch das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006 mit, dass die Anwendung des BMF-Schreibens vom 19. Januar 2006 bis auf Weiteres ausgesetzt werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie das BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006?
2. Ist mit dem BMF-Schreiben vom 13. Dezember 2006 sichergestellt, dass Mitgliedsbeiträge von kulturfördernden Vereinen auch im Jahr 2007 steuerlich abzugsfähig sind?
3. Ist ihr bekannt, aus welchen Gründen das Bundesfinanzministerium das BMF-Schreiben vom 19. Januar 2006 bis auf Weiteres ausgesetzt hat?

49. Abgeordneter Bernd Althusmann (CDU)

Was ist von den Plänen des Bundesfinanzministers Steinbrück (SPD) zur Einführung einer Bundessteuerverwaltung zu halten?

In der Ausgabe des *Handelsblattes* vom 12. Februar 2007 war zu lesen, dass sich Bundesfinanzminister Steinbrück (SPD) für die Einführung einer Bundessteuerverwaltung ausspricht. Der Bundesfinanzminister verspreche sich dadurch Effizienzgewinne und stütze seine Pläne auf der Unternehmensberatung Kienbaum und die Universität Bochum. Bereits Anfang März 2007 wolle der Bundesfinanzminister seine Zentralisierungspläne auf die Tagesordnung bei der ersten Sitzung die Kommission zur Föderalismusreform II setzen. Demgegenüber lehnte der hessische Finanzminister Karlheinz Weimar (CDU) den Aufbau einer Bundessteuerverwaltung ab und bezweifelt die Seriosität der durch das Gutachten ermittelten Effizienzgewinne. Auch der bayerische

Finanzminister Kurt Faltlhauser (CSU) lehnte in einer Pressemitteilung vom 21. Dezember 2006 den Aufbau einer Bundessteuerverwaltung ab.

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Einrichtung einer Bundessteuerverwaltung durch Übertragung der Verwaltungskompetenz bei Gemeinschaftssteuern von den Ländern auf den Bund?
2. Mit welchen Nachteilen für das Land Niedersachsen wäre eine Bundessteuerverwaltung verbunden?
3. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung Potenziale für einen Ausbau der länderübergreifenden Zusammenarbeit der Steuerverwaltungen?

50. Abgeordnete Katrin Trost (CDU)

Studienbeitragsboykott - Erfolg oder Flop?

Das Bundesverfassungsgericht hat das Studiengebührenverbot im Hochschulrahmengesetz am 26. Januar 2005 für verfassungswidrig erklärt. Sozial verträgliche Studienbeiträge, integriert in ein leistungsfähiges Darlehens- und Stipendiensystem, konnten demnach eingeführt werden. Dabei war entsprechend dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts sicherzustellen, dass die Mittel tatsächlich zur Verbesserung der Qualität der Lehre eingesetzt werden.

Der Landtag hat am 9. Dezember 2005 durch entsprechende Änderung des Niedersächsischen Hochschulgesetzes (NHG) die Einführung von Studienbeiträgen in Höhe von 500 Euro pro Semester beschlossen. Die Studienbeitragspflicht begann für die Erstsemester zum Wintersemester 2006/2007, aus Gründen der Rechtssicherheit für die bereits immatrikulierten Studentinnen und Studenten erst zum Sommersemester 2007 (§ 72 Abs. 12 NHG).

Da durch die Studienbeiträge die Aufnahme oder Fortführung des Studiums nicht verhindert werden soll, haben die Studierenden einen Anspruch auf ein einkommensunabhängiges, zinsgünstiges Studiendarlehen, dessen Rückzahlung erst verlangt werden kann, wenn die oder der Studierende ein ausreichendes Einkommen erzielt. Gesetzlich festgeschrieben wurde zudem eine Verschuldensobergrenze von 15 000 Euro, die das BAföG-Darlehen mit einschließt.

Daneben werden Studierende, die ein Kind bis zum 14. Lebensjahr erziehen oder Angehörige pflegen, die schwerbehindert sind oder Opfer einer Straftat waren, von den Studienbeiträgen freigestellt (§ 11 Abs. 2 NHG).

Die Einnahmen aus den Studienbeiträgen stehen den niedersächsischen Hochschulen zweckgebunden für die Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen zur Verfügung (§ 11 Abs. 1 NHG).

An den Hochschulen des Landes wurde von den Studentenvertretungen zum Boykott der Zahlung der Studienbeiträge aufgerufen. Die Studierenden sollten den Studienbeitrag auf ein jeweils eigens eingerichtetes Treuhandkonto einzahlen. Sollten weniger als 25 % der Studierenden einer Hochschule diesem Aufruf nicht gefolgt sein, würde der auf das Treuhandkonto eingezahlte Studienbeitrag direkt der Universität überwiesen werden, um der gesetzlich vorgeschriebenen Exmatrikulation zum Semesterbeginn zuvorzukommen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. An welchen niedersächsischen Hochschulen wurde zu diesem Boykott der Zahlung der Studienbeiträge aufgerufen, und an welchen dieser Hochschulen waren Aufrufe erfolgreich?
2. Welche Konsequenzen würde die Landesregierung aus einem möglicherweise erfolgreich verlaufenden Boykott der Zahlung der Studienbeiträge ziehen, bzw. worin könnte ihrer Ansicht nach ein mögliches Scheitern des Boykotts der Zahlung der Studienbeiträge begründet liegen?
3. Wofür verwenden die einzelnen niedersächsischen Hochschulen ihre Studienbeiträge, und wie kommen die Entscheidungen über die Verwendung zustande?

51. Abgeordnete Michael Albers, Christa Elsner-Solar, Ulla Groskurt, Uwe Harden, Marie-Luise Hemme, Gerda Krämer, Uwe Schwarz, Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Jugendberufshilfe vor ungewisser Zukunft?

Die aktuelle Förderphase und damit die Bewilligung der EU-mitfinanzierten Programme der Jugendberufshilfe liefen zum Jahresende aus.

Derzeit befindet sich die aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderte Jugendberufshilfe im Übergang von der Förderphase 2000 bis 2006 in die neue Förderphase 2007 bis 2013. Das Land hat bislang keine Richtlinien für die neue Förderphase vorgelegt.

Entgegen früheren Zusicherungen der Landesregierung wachsen bei den Trägern der Jugendwerkstätten und der Pro-Aktiv-Center Zweifel und Verunsicherung hinsichtlich der Maßnahmenfinanzierung in der Übergangphase. Aktuelle Fördermittelbewilligungen sind auf den 30. Juni 2007 begrenzt. Das Land verweigert darüber hinaus klare Aussagen zur Anschlussfinanzierung. Damit droht die kontinuierliche Arbeit der Jugendberufshilfe zum wiederholten Mal ins Stocken zu geraten und droht ihre Qualität zu leiden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wird sie bis zum 31. Dezember 2007 die Übergangsphase zwischen auslaufender und neuer ESF-Förderperiode finanzieren und, falls ja, bis wann wird den Trägern der Jugendberufshilfe die entsprechende neue Förderrichtlinie vorliegen?
2. Wie vielen Beschäftigten der Träger der Jugendberufshilfe wird durch die ungeklärte Anschlussfinanzierung vorsorglich gekündigt werden müssen, bzw. wie viele Beschäftigte werden sich schon im Vorfeld einen neuen Arbeitsplatz suchen, und welche Auswirkungen hat dieser zu befürchtende Aderlass auf die Qualität der Arbeit der Jugendberufshilfe?
3. Welche Pläne verfolgt die Landesregierung mit dem Landesprogramm „Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten“ in Verbindung mit der neuen Förderperiode?

52. Abgeordnete Werner Buß, Klaus Fleer, Hans-Dieter Haase, Werner Buß, Axel Plaue, Rudolf Robbert, Erhard Wolfkühler, Hans-Werner Pickel (SPD)

Welche Fördermöglichkeiten gibt es für den Ausbau des Rüstersieler Hafens?

Mithilfe von EU-Mitteln beabsichtigt die Stadt Wilhelmshaven, den historischen Hafen Rüstersieler und die östliche Maade zu einem touristisch überregional bedeutsamen Areal zu entwickeln.

Die wesentlichen Maßnahmen sind: die Spundwandinwertsetzung und Entschlammung der Maade im Bereich des historischen Hafens (Segelboothafen), ein ergänzender Wegebau rund um die Maade und die Schaffung von zusätzlichen Freizeitanlagen (Infrastruktur) für Ferntourismusnutzer.

Der EFRE-Förderungsantrag zur Gewährung einer Zuwendung zur Förderung wirtschaftsnaher touristischer Infrastruktur über o. g. Maßnahmen ist gestellt worden. Mit der Vorlage eines Maßnahmenplans und eines Marketingkonzepts in 2004 sind die Voraussetzungen für eine positive Bescheidung durch das Land erfüllt worden.

Das Land hat der Stadt Wilhelmshaven bereits 300 000 Euro an EFRE-Mittel zur Verfügung gestellt. Der beantragte Gesamtzuschuss in Höhe von 50 % der Investitionskosten von 1,55 Millionen Euro ist vonseiten der NBank noch nicht bewilligt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aussichten hat die Stadt Wilhelmshaven auf Bewilligung der beantragten Mittel?
2. Wann ist mit einer Entscheidung zu rechnen?
3. Welche anderen Fördermittel stünden für das projektierte Vorhaben möglicherweise zur Verfügung?

53. Abgeordnete Bernadette Schuster-Barkau (SPD)

Warum muss die Polizeiinspektion Osnabrück zum 1. April 2007 bluten?

Die Landesregierung betont stets, dass die Polizei des Landes mit der Umstrukturierung nach einer umfangreichen Überprüfung Ende 2004 zukunftsfähig und bürgernah aufgestellt sei. Insbesondere hebt sie die positiven Effekte für die ländlichen Räume hervor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Neueinstellungen zum 1. April 2007 stehen wie vielen Polizeibeamtinnen, -beamten gegenüber, die bis zum 1. April 2007 den aktiven Dienst in der PI Osnabrück verlassen?
2. Welche Gründe bzw. welche Neuberechnungen welchen Inhalts haben dazu geführt, dass der PI Osnabrück nach meinen Informationen 20 Stellen weniger gegenüber dem vorherigen Verteilungsplan zustehen?
3. Wie stellt sich die Landesregierung vor, dass die PI Osnabrück diese Reduzierung auffängt, wenn gleichzeitig die Aufklärungsquoten gehalten bzw. gesteigert werden sollen bei steigender Anzahl der Straftaten und dem hohen Anteil an Sachbearbeitung während der Dienstzeit?

54. Abgeordneter Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)

Wann nimmt die Landesregierung den Küstenschutz ernst?

Bisher hat das Umweltministerium lediglich Auszüge des neuen Generalplans Küstenschutz veröffentlicht, obwohl er der Landesregierung offenbar mindestens seit Oktober letzten Jahres vorliegt. Das erklärte jedenfalls Umweltminister Sander in seiner Antwort auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Steiner „Auswirkungen des Klimawandels auf den Küstenschutz - nur aus dem Bauch heraus definierte Glaubenssätze?“ am 12. Oktober 2006 vor dem Niedersächsischen Landtag (Plenarprotokoll Seite 11909).

Während die Landesregierung offenbar noch immer darüber nachdenkt, ob die offenkundigen Folgen des Klimawandels im neuen Generalplan Küstenschutz berücksichtigt werden müssen, betrachten die betroffenen Menschen an der niedersächsischen Küste die Entwicklung mit zunehmender Sorge: In einem an die Staatskanzlei gerichteten Schreiben vom 9. Februar 2007 weist beispielsweise die Gemeinde Jade darauf hin, dass der Deich zwischen Sehestedt und Warpelersiel mit einem aktuellen Unterbestock von 1 m eindeutig zu niedrig ist und die auflaufenden Sturmfluten immer öfter die Deichkappe erreichen. Die Gemeinde appelliert daher eindringlich an die Landesregierung, die erforderlichen Baumaßnahmen am genannten Deichabschnitt endlich zu beginnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der seit geraumer Zeit angekündigte neue Generalplan Küstenschutz endlich vorgelegt?
2. Wann ist mit dem Beginn der Deichbaumaßnahmen zwischen Sehestedt und Warpelersiel zu rechnen?
3. In welcher Höhe sind Finanzmittel für den Ausbau des Deichabschnitts zwischen Sehestedt und Warpelersiel seitens der Landesregierung eingeplant (bitte nach Haushaltsjahren aufschlüsseln)?

55. Abgeordnete Dieter Steinecke, Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Klaus Fleer, Claus Johannßen (SPD)

Niedersächsische Marketinggesellschaft vor dem Aus?

In Niedersachsen, als Agrarland Nummer eins, hat die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte einen besonderen Stellenwert. Ein professionelles Marketing wurde bisher, im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten, von der Niedersächsischen Marketinggesellschaft durchgeführt. Daneben gibt es aber noch zahlreiche weitere Einrichtungen und Organisationen (z. B. KÖN, Kartoffelnetzwerk, BUND), die sich auf „dem Markt“ tummeln, mit finanzieller Unterstützung des Landes.

Wiederholt wurde die institutionelle Förderung der Niedersächsischen Marketinggesellschaft vom Landesrechnungshof kritisiert. Seit Jahren wurden die Mittel gekürzt, auch im Haushaltsjahr 2007 um 250 000 Euro. Diese Kürzungen haben nun aktuell zu Kündigungen bei der Niedersächsischen Marketinggesellschaft geführt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sieht das zukünftige Marketingkonzept der Landesregierung aus:
 - a) Organisationsstruktur?
 - b) Finanzielle Mittel?
 - c) Inhaltliche Zielvorstellungen?
2. Welche Einrichtungen und Organisationen sind ebenfalls im Bereich der Vermarktung (Marketing) tätig und erhalten finanzielle Unterstützung des Landes, (bitte Auflistung der Einrichtungen und Organisationen, der Projektinhalte und der Fördermittel)?
3. In welcher Höhe (Euro) und in welcher Form (Organisationsstruktur) fördern die anderen Bundesländer die Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte? Hierzu sind Vergleichsindikatoren anzuwenden (z. B. bezogen auf die Bruttowertschöpfung), die einen Vergleich der Mittel in den Bundesländern ermöglichen?

56. Abgeordnete Matthias Nerlich, Wittich Schobert (CDU)

Künast-Aufruf gefährdet Arbeitsplätze in Niedersachsen?

Die Volkswagen AG ist der größte Arbeitgeber in Niedersachsen. Arbeitsplätze in erheblichem Umfang bestehen darüber hinaus bei den zahlreichen Zuliefererunternehmen sowie den der Automobilindustrie vor- und nachgelagerten Betrieben. In der *Financial Times Deutschland* vom 11. Februar 2007 hat die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Deutschen Bundestag, Renate Künast, mit ihrer Aufforderung „Leute, kauft Hybrid-Autos von Toyota“ zum „Boycott“ deutscher Automobilhersteller aufgefordert

Wir fragen die Landesregierung angesichts dieses Aufrufs:

1. Wie viele Arbeitnehmer sind in Niedersachsen unmittelbar in der Automobilindustrie, den Zuliefererunternehmen und bei den vor- und nachgelagerten Bereichen beschäftigt?
2. Welche Auswirkungen könnten angesichts eines solchen Aufrufs für den Arbeitsmarkt und für Arbeitsplätze in Niedersachsen zu befürchten sein?
3. Welche technologischen Projekte und Maßnahmen sind der Landesregierung seitens der Volkswagen AG bezüglich umweltschonender Antriebstechnologien und geringerer Schadstoffemissionen bekannt?

57. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Filmauftritte des Ministerpräsidenten - Ein Geschäft auf Gegenseitigkeit?

Gegenwärtig wird in Presse, Funk und Fernsehen ausgiebig über einen Filmauftritt des amtierenden Ministerpräsidenten aus dem Bundesland Niedersachsen berichtet. Christian Wulff hat eine kleine Rolle in einem Film „Mein alter Freund Fritz“ übernommen. Der verantwortliche Regisseur ist Dieter Wedel. Der Film wurde offenkundig auch mit Fördergeldern der niedersächsischen Filmfördergesellschaft nordmedia unterstützt, d. h. das der publicitywirksame TV-Auftritt des Ministerpräsidenten u. a. durch Steuergelder und GEZ-Gebühren finanziert wurde. Ministerpräsident und Regisseur profitieren von dem Auftritt des Regierungschefs also gleichermaßen, da es einerseits den Bekanntheitsgrad des Filmes steigert und andererseits auch der Ministerpräsident dadurch eine nicht unbeträchtliche Medienaufmerksamkeit vor allem in der Glitter- und Glamourwelt des Boulevard erfährt. Kritische Geister und Beobachter könnten daher den Verdacht haben, hier wurde zumindest versucht, ein Geschäft auf Gegenseitigkeit zu betreiben - auf Kosten der Allgemeinheit. Zudem sind verschiedene Beobachter höchst irritiert von dem TV-Auftritt des Christian Wulff, da doch der ehemalige Oppositionsführer des Niedersächsischen Landtages seinerzeit die hohe Medienpräsenz des Bundeskanzlers Schröder stets scharf kritisiert hat. Verschiedentlich wurde versucht, dem Kanzler Schröder das Etikett „Medienkanzler“ umzuhängen. Gemeint war damit wohl, dass sich der Ex-Kanzler mehr um die Vermarktung als um die Inhalte seiner Politik gekümmert hat. Umso verwunderter sind daher Beobachter, dass es nunmehr auch den noch amtierenden Ministerpräsidenten Niedersachsens ins Fernsehgeschäft drängt. Nach dem Quotenflop stellt sich nach Meinung der TV-Beobachter allerdings die Frage, ob es weitere TV-Angebote für den Regierungschef geben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es nach Verfassung, Staatsethos und Selbstverständnis der Regierung Aufgabe bzw. angemessen, dass Ministerpräsidenten Filmrollen übernehmen?
2. Wie entkräftet die Landesregierung den von Kritikern geäußerten Verdacht, der Ministerpräsident und der Regisseur des Filmes „Mein alter Freund Fritz“ würden auf Kosten der Steuerzahler ihren eigenen Bekanntheitsgrad steigern?
3. Mit welchem Betrag wurde die TV-Produktion durch die nordmedia gefördert, und war der nordmedia bei der Bewilligung der Fördergelder der Auftritt des Ministerpräsidenten bereits bekannt?

58. Abgeordnete Ralf Briese, Enno Hagenah (GRÜNE)

Kein guter Zug für die Pendler

So titelte die *Lüneburger Zeitung* vor wenigen Tagen angesichts der in der Region bekannt gewordenen Kürzungen bei den Regionalbahn-Verbindungen. Landesweit wird derzeit über erneut bevorstehende Streichungen im ÖPNV-Angebot aufgrund der vom Land Niedersachsen nicht ausgeglichenen Kürzung der Regionalisierungsmittel in den Medien berichtet.

Bereits bei der Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu diesem Thema am 12. Januar war von der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG), von dem Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) und von der Region Hannover die Zwangsläufigkeit eines weiteren Angebotsabbaues beschrieben worden, solange es bei den Mittelkürzungen bliebe. Herr Gorke von der LNVG erklärte, dass allein die LNVG jährlich 31 Millionen Euro im konsumtiven Bereich einsparen müsse, was der Streichung von bis zu 7,8 % des bisherigen Zugangebotes im Bereich der Zuständigkeit der LNVG entspräche. In der Region Braunschweig steht nach Aussagen des Verbandsdirektors nach der bereits erfolgten Kürzung von 9 % des Zugangebotes zum Fahrplanwechsel 2007 sogar noch eine weitere Kürzung von 6 % der Zugleistungen für 2008 bevor. Und in der Region Hannover läuft derzeit eine politische Auseinandersetzung darüber, welche Kürzung im Bus- und Bahnangebot angesichts der weggefallenen Regionalisierungsmittel unumgänglich ist, und wieweit die mit hohen Haushaltsdefiziten belastete Region dies im Interesse der ÖPNV Kunden selbst ausgleichen kann und sollte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Angebotseinschränkungen hat es im niedersächsischen ÖPNV zum Fahrplanwechsel 2007 aufgrund der Kürzung der Regionalisierungsmittel bisher in dem Bereich der LNVG, des ZGB und der Region Hannover gegeben, und welche Beträge wurden damit jeweils eingespart?
2. Welche Überlegungen und Planungen zu Angebotseinschränkungen bestehen bei der LNVG, dem ZGB und der Region Hannover für den Fahrplanwechsel 2008, und welche Beträge sollen damit jeweils eingespart werden?
3. Welche Bundesländer gleichen die im vorigen Jahr beschlossenen Kürzungen der Regionalisierungsmittel des Bundes mit welchem jeweiligen Anteil und welchen absoluten Beträgen bereits aus, und welche planen das gegebenenfalls zusätzlich in welchem Maße für 2008?

59. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Immer noch Streit um Braunschweiger Sparkassenpläne

Nach einem Bericht des Braunschweiger Zeitungsverlages vom 1. Februar 2007 (www.newsclick.de) hat der Deutsche Sparkassen- und Giroverband im Rahmen einer Tagung zur Zukunft von Sparkassen und Landesbanken im Streit um Braunschweigs Pläne für eine eigenständige Sparkasse eine ‚politische Verständigung‘ angemahnt. Nachdem Mitte Dezember letzten Jahres der Braunschweiger Oberbürgermeister Gert Hoffmann Gespräche mit Privatbanken bestätigt hatte, die Interesse bekundet hatten, gemeinsam mit der Stadt eine Braunschweiger Sparkasse zu gründen, war offensichtlich der Ton im Sparkassenstreit zwischen NORD/LB und der Stadt lauter geworden. Eine Kompromisslösung scheint daher in immer weiterer Ferne.

Braunschweigs Oberbürgermeister hat in der Frage einer eigenen Sparkasse jüngst Unterstützung aus Wolfenbüttel, Helmstedt und Salzgitter erhalten. „Unser Ziel ist eine eigene Sparkasse im Braunschweiger Land, erklärt Wolfenbüttels Landrat Jörg Röhmann (SPD). Ob mit oder ohne NORD/LB sei zweitrangig, sagt er“ (www.newsclick.de, 21. Dezember 2006). „Auch Helmstedts Landrat Gerhard Kilian (CDU) sieht Vorteile in einer eigenen Sparkasse: ...“, und „Salzgitter steht laut Oberbürgermeister Frank Klingebiel im Dialog mit Braunschweig und begleitet den Prozess konstruktiv: ...“.

Nach einem Bericht des *Handelsblattes* lehnt Braunschweig den jüngsten Vorschlag der NORD/LB ab. „Der jüngste Vorschlag der NORD/LB zu mehr Selbstständigkeit lief juristisch darauf hinaus, eine ‚Anstalt in der Anstalt‘ zu gründen - eine öffentlich-rechtliche Konstruktion, die es schon einmal in Baden-Württemberg bei der BW-Bank gab“ (*Handelsblatt*, 1. Februar 2007).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Beitrag leistet sie derzeit bezüglich einer „politischen Verständigung“, die der Deutsche Sparkassen- und Giroverband anmahnt?
2. Welche möglichen Kompromisslösungen scheinen ihr geeignet, um den Streit im Bezug auf eine mögliche Gründung einer Sparkasse Braunschweig, unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der NORD/LB, so schnell wie möglich zu beenden?
3. Welche weiteren Aktivitäten hält die Landesregierung für nötig bzw. wird die Landesregierung ergreifen, um eine einvernehmliche Lösung so schnell wie möglich herbeizuführen?

60. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Darf Schwarz-Grün jungen Menschen die Chance auf Ausbildung verbauen?

Die Berufsbildenden Schulen II Göttingen haben beim Landkreis Göttingen einen Antrag auf Durchführung eines Schulversuchs „Dual-kooperative Ausbildung zum Biologie- bzw. Chemielaboranten“ gestellt. Der Schulversuch soll in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule Göttingen erfolgen, dabei übernimmt die BBS II den schulischen Teil der Ausbildung, die VHS ist für die Koordination des Projekts sowie für die Akquise und Betreuung der betrieblichen Phasen zuständig. Das Projekt wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung im Rahmen des JOBSTARTER-Programms gefördert, die Industrie- und Handelskammer Hannover sowie das Kultusministerium befürworten den Antrag.

Die vor Ort bestehende private Akademie Göttingen und Hann. Münden, die Biologisch- und Chemisch-technische Assistenten gegen Zahlung eines Schulgeldes ausbildet, fürchtet durch das neue kostenfreie Bildungsangebot der BBS II Konkurrenz. Der stellvertretende Leiter der Akademie ist zugleich Mitglied im Schulausschuss des Kreistages (Die Grünen) und hat erreicht, dass der Antrag von der schwarz-grünen Kreistagsmehrheit abgelehnt wird. Auch die Bereitschaft des Antragstellers, nur Hauptschüler, die auf dem Arbeitsmarkt stark benachteiligt sind und die Zugangsvoraussetzung zur privaten Akademie nicht erfüllen, in das neue Ausbildungsangebot aufzunehmen, wurde von der schwarz-grünen Mehrheit im Kreis abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie die Entscheidung des Kreises Göttingen, in einer strukturschwachen Region mit fehlenden Ausbildungsplätzen, das Modellprojekt abzulehnen und so Hauptschülern eine Ausbildungschance vorzuenthalten?
2. Bei der BBS II handelt es sich um eine ProReKo-Schule. Sieht sie die restriktive Haltung des Landkreises gegenüber der BBS II vereinbar mit der Zielsetzung einer ProReko-Schule, ein eigenständiges Bildungsprofil zu entwickeln?
3. Hält sie es mit § 26 NGO - Mitwirkungsverbot - vereinbar, dass der stellvertretende Geschäftsführer der privaten Akademie an der Entscheidung des Kreistages zur Verhinderung des Modellprojekts an der BBS II mitgewirkt hat?